



MISTRA

Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr

Fachapplikation

Verkehrsunfälle (VU)

Instruktionen zum Unfallaufnahmeprotokoll (UAP)

Impressum

Erstelldatum / Revisionsdatum:	23.09.2009
Ersteller/in:	Ica
Verzeichnis / Dateiname:	R 2010 05 27 VU EB_D_Instruktion_V5.1 2015 07 22.doc
Anzahl Seiten:	76
Genehmigt am:	06.2009
Genehmigt von:	Anja Simma

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Ersteller	Bemerkungen
3.8	05.06.2008	Boc, BP, Ica	Neues Dokument zur Besprechung an der Kernteamsitzung vom 10. Juni 2008
3.9	03.09.2008	PWe	Kleine Korrekturen während und nach der Reviewsitzung
3.10	04.09.2008	ML	Kleine Korrekturen und Kommentare nach der Reviewsitzung
3.11	11.11.2008	Ica	Korrekturen
3.12	Juli 2009	Ica	Anpassungen und Erweiterungen
3.13	06.09.2009	RK	Darstellerische und sprachliche Überarbeitung
3.14	23.09.2009	RK	Überarbeitung nach Review ASTRA
3.15	01.10.2009	Ica	Überarbeitung nach Review ASTRA
3.16	28.10.2009	Ica	Ursachen: Trennung Alkohol / Arznei / Betäubungsmittel Kleinere Anpassungen wie die Nummerierung der Mitfahrer
4	9.11.2009	Ica	Anpassungen und Erweiterungen
4.1	4.12.2009	Ica	Anpassungen und Erweiterungen
	27.05.2010	Ica	Definition Verkehrsunfall, gemäss Gesetz angepasst, VSS-Norm, Abkürzungen erweitert, Anpassung der SURV, Unfalltypen ohne 0 (1-9) und weitere Präzisierungen: z.B. Ski
4.2	28.10.2010	Ica	Beschreibung zum Erfassen von Unfällen ausserhalb des Querkantones (= Mandant)
4.21	28.10.2010	Ica	790 = Privatfahrer: z. B. Dienstfahrten ergänzt kleine Anpassungen nach Vernehmlassung
4.3	1.11.2013	Ica	Diverse Ergänzungen und Präzisierungen: z.B. - Hauptverursacher mit "mutmasslicher" ergänzt - beim Fussgänger die Ergänzung "auch mit einem Rollator" usw. Unfallzeit: unbekannt ist nicht mehr erlaubt, es muss eine Schätzung oder die Meldezeit eingesetzt werden. Strassenart "Nebenanlage": auf der Erfassungsmaske in "Auto-bahnnebenanlage" umbenannt (der Master ist noch nicht angepasst worden) Die Ländercodeliste ist in die aktuellen Instruktionen eingefügt worden (siehe Kapitel 4). Mögliche Zusatzcodes zu den Fahrzeugarten

			z.B. Motorradseitenwagen, Motorschlitten usw. Ergänzung: "Blutprobe auf Alkohol angeordnet": 872 = verweigert: inklusive vereitelt, siehe SVG Art. 91a Abs.1 Das Skizzenformat: .tif entfernt, weil es nicht erwünscht ist im DWH VU und VUGIS Korrektur "Fahrtrichtung des Hauptverursachers" wird ersetzt durch "Position der Stammachse" Bahnübergang: Definition ergänzt (SSV 12. Art. 92f) Höchstgeschwindigkeit in km/h, gültige Angaben gemäss Liste SSV, Art 22, 22a, 22b, 22c, Geburts- / Todesdatum, sowie PLZ von Z auf M geändert. Erweiterung der Kennzeichenarten für alle Fahrzeuge: 697 keine (z.B. Fahrrad), 698 ausländisch und 699 andere (CM 1672/2010)
	7.03.2014	Ica	Korrekturen auf dem UAP des Objektblattes (PDF): - ganze Seite 10 erstellt - Kennzeichen Art: NEU (seit RE 1.4.0.1, 2010, CM1672) 697 keine (z.B. Fahrrad) 698 ausländisch 699 andere - Fahrzeugart 722: 4 kW (11 kW) - Verdacht auf Alkohol: ist nicht mehr MUSS-Feld (RE 1.8)
	21.05.2014	Ica	<u>Unfallzeit</u> unbekannt: In der publizierten PDF-Version den Satz gestrichen: Falls Unfallzeit nicht bekannt ist , wird es leer gelassen.
	Herbst 2014		Anprall: Ergänzung der Tiere Gämse, Bär und Wolf
5.1	22.07.2015		<u>Unfallfolgen</u> – Unfallschwere ab 1.01.2015 - Wochentag ist nicht mehr nötig, aus dem Papier-UAP entfernt

Editorische Notiz

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

1 INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhaltsverzeichnis	III
	Abkürzungen	V
2	Einleitung	6
2.1	Definition Verkehrsunfall	6
2.2	Unfallmeldepflicht der Unfallbeteiligten	6
2.3	Unfallmeldepflicht an das ASTRA	6
2.4	Unfallaufnahmeprotokoll des ASTRA (Master-UAP)	7
2.5	Unfalldatenerfassung	7
3	Unfallaufnahmeprotokoll (UAP)	7
3.1	Aufbau des UAP	7
3.1.1	UAP-Titelblatt	8
3.1.2	UAP-Objektblatt	10
3.1.3	UAP-Mitfahrer/innenblatt	12
3.2	Nummerierung der UAP-Formulare	14
3.2.1	Quelle und Unfallnummer	14
3.2.2	Objektnummer	14
3.2.3	Personennummer	14
3.3	Allgemeine Richtlinien für das Ausfüllen des UAP	15
3.3.1	Schrift und Schreibzeug	15
3.3.2	Merkmalgruppen	15
3.3.3	Text-, Zahlen- und Datumsfelder	15
3.3.4	Formularmarkierungen	16
3.3.5	Mitfahrer	16
3.3.6	Fussgänger	16
3.3.7	Führerflucht	17
3.3.8	Parkierte Fahrzeuge	17
3.3.9	Tiere	17
4	Ausfüllen des UAP	19
4.1	UAP-Titelblatt	19
4.1.1	Allgemeine Angaben	19
4.1.2	Beteiligte	20
4.1.3	Unfallort und -lokalisierung	20
4.1.4	Strassenart	22
4.1.5	Verkehrsbedingungen	23
4.1.6	Zonensignalisation	24
4.1.7	Höchstgeschwindigkeit km/h	25
4.1.8	Unfallstelle	26
4.1.9	Strassenzustand	29
4.1.10	Strassenanlage	30
4.1.11	Witterung	31
4.1.12	Verkehrsregelung	32
4.1.13	Vortrittsregelung	33
4.1.14	Bahnübergang	34
4.1.15	Lichtverhältnis	35
4.1.16	Sicht	35
4.1.17	Strassenbeleuchtung	36
4.1.18	Unfallhergang (Bericht)	37
4.1.19	Unfallskizze	37
4.2	UAP-Objektblatt	38

4.2.1	Allgemeine Angaben	38
4.2.2	Fahrzeug-Immatrikulation	39
4.2.3	Fahrzeugart.....	42
4.2.4	Angaben zum Fahrzeug.....	50
4.2.5	Anprall	50
4.2.6	Abblend- oder Tagfahrlicht.....	52
4.2.7	Eigentumsverhältnis.....	52
4.2.8	Lenker	53
4.2.9	Ablenkung	53
4.2.10	Fahr- / Gehzweck.....	54
4.2.11	Vertrautheit mit der Strecke	55
4.2.12	Angaben zum Führerausweis	55
4.2.13	Einfluss von Alkohol / Arzneimittel / Betäubungsmittel	56
4.2.14	Angaben zum Lenker oder Fussgänger.....	58
4.2.15	Geschlecht	58
4.2.16	Geburtsdatum	58
4.2.17	Todesdatum	59
4.2.18	Unfallfolgen	59
4.2.19	Schutzsystem	61
4.2.20	Strafantrag	61
4.2.21	Personalien	62
4.2.22	Verletzungen	62
4.2.23	Kantonale Zusatzangaben	63
4.3	UAP-Mitfahrer/innenblatt.....	64
4.3.1	Allgemeine Angaben	64
4.3.2	Angaben zu den Mitfahrern.....	64
4.3.3	Personenart.....	65
4.3.4	Geschlecht	65
4.3.5	Geburtsdatum	65
4.3.6	Todesdatum	66
4.3.7	Unfallfolgen	66
4.3.8	Schutzsystem	68
4.3.9	Strafantrag	68
4.3.10	Personalien	69
4.3.11	Verletzungen	69
5	Länderliste VU	70
6	Index	75

ABKÜRZUNGEN

ADMAS	Administrativmassnahmen-Register
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BFS	Bundesamt für Statistik
DSG	Datenschutzgesetz
DPS	Digital Pen Solution
DWH	Datawarehouse, Auswertungsdatenbank
FABER	Fahrberechtigungsregister
FäG	Fahrzeugähnliches Gerät
FAK	Führerausweis im Kreditkartenformat
GeoIV	Geoinformationsverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
LSA	Lichtsignalanlage
M	Mussfeld
M / Z	Mussfeld oder zutreffendes Zusatzfeld
Master-UAP	Master-Unfallaufnahmeprotokoll
MISTRA	Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr
MOFIS	Motorfahrzeuginformationssystem
NACA	National Advisory Committee for Aeronautics (von den Rettungsdiensten verwendete Codierung für die Verletzungsschwere)
PIN	Personenidentifikationsnummer
RBBS	Räumliches Basis-Bezugssystem
SSV	Signalisationsverordnung
SURV	Verordnung über das Strassenverkehrsunfall-Register
SVG	Strassenverkehrsgesetz
UAP	Unfallaufnahmeprotokoll
UAS	Unfallstatistik, Analysen, Sicherheitsgrundlagen (Bereich)
VRV	Verkehrsregelnverordnung
VSS	Schweizerischer Verband Strassen- und Verkehrsfachleute
VTs	Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge
VU	Fachapplikation Verkehrsunfälle
VUGIS	Fachapplikation für die geografische Auswertung
VVV	Verkehrsversicherungsverordnung
VZV	Verkehrszulassungsverordnung
Z	Zusatzfeld: wenn es zutrifft, muss es angegeben werden

2 EINLEITUNG

2.1 DEFINITION VERKEHRSUNFALL

Ein Strassenverkehrsunfall (für diesen Begriff wird im Weiteren der Ausdruck Unfall verwendet) ist im Sinne der Strassenverkehrsunfallstatistik ein unvorhergesehenes Ereignis auf einer öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne des Strassenverkehrsrechts, das in ursächlichem Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und seinen Gefahren steht, einen Sachschaden und/oder Personenschaden zur Folge hat und an dem mindestens ein Fahrzeug oder ein fahrzeugähnliches Gerät beteiligt ist. Planmässiges Handeln (z.B. Suizid- oder Tötungsabsicht) aller Beteiligten ist dabei ausgeschlossen.

2.2 UNFALLMELDEPFLICHT DER UNFALLBETEILIGTEN

Die beteiligten Personen haben bei bestimmten Unfällen unter anderem die Pflicht, der Polizei Unfälle zu melden (Art. 51 SVG und Art. 54-56 VRV). Die Polizei nimmt dann mittels Unfallaufnahmeprotokoll den Tatbestand auf. Meldepflichtig sind Unfälle, bei denen

- Personen verletzt wurden (Art. 51 Abs. 2 SVG)
- eine Gefahr nicht unverzüglich beseitigt werden kann, namentlich auch, wenn ausfliessende Flüssigkeiten offene Gewässer oder Grundwasser verunreinigen könnten (Art. 54 Abs. 2 VRV)
- keine Meldepflicht besteht, aber eine beteiligte Person die Aufnahme des Tatbestandes verlangt

Meldungen an die Polizei sind nicht erforderlich (Art. 55 Abs. 2 VRV)

- bei kleinen Schürfungen oder Prellungen
- wenn nur der Lenker, seine Angehörigen oder Familiengenossen geringfügig verletzt wurden und keine Drittpersonen am Unfall beteiligt waren
- wenn nur Sachschaden entstanden ist und der Schadenverursacher den Geschädigten sofort benachrichtigen und seinen Namen und seine Adresse angeben kann (Art. 51 Abs. 3 SVG)

2.3 UNFALLMELDEPFLICHT AN DAS ASTRA

Jeder von der Polizei mittels Unfallaufnahmeprotokoll registrierte Strassenverkehrsunfall ist dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu melden (Art. 9 SURV; SR 741.57). Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Meldepflicht besteht auch für Wildunfälle
- Fahrzeuge oder Fussgänger, die einen Unfall verursacht oder mitverursacht haben, sind als beteiligtes Objekt aufzuführen, auch wenn sie nicht direkt in die Kollision verwickelt sind
- Unfälle, bei denen nur Lenker von fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) oder nur Fussgänger beteiligt sind, müssen gemeldet werden, sobald ein Personen- oder Sachschaden entstanden ist
- Das Ausgleiten oder Ähnliches eines Fussgängers muss nicht gemeldet werden

Die oben aufgeführten Vorschriften und Pflichten sind nur für Unfälle auf öffentlichen Strassen rechtsgültig (Art. 51 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 SVG).

2.4 UNFALLAUFNAHMEPROTOKOLL DES ASTRA (MASTER-UAP)

Das Bundesamt für Strassen ASTRA stellt den Kantonen das Master-UAP zur Verfügung. Dieses enthält alle vom ASTRA für Statistikzwecke benötigten Daten.

Das Master-UAP dient als Leitfaden für die Unfallaufnahme. Es ist den Kantonen freigestellt, das UAP mit kantonsspezifischen Informationen zu ergänzen.

2.5 UNFALLDATENERFASSUNG

Der Transfer der Unfalldaten in die Fachapplikation Verkehrsunfälle (VU) des ASTRA wickelt sich über einen der folgenden Datenkanäle ab:

- Manuelle Eingabe der Daten des UAP über die Bedienoberfläche der VU
- Scannen des UAP und Importieren der Daten über das Transferverzeichnis in die VU
- Erfassen der Unfallangaben mittels Digital-Pen (DPS) und Übernehmen der Daten über ein Transferverzeichnis in die VU
- Erfassen der Unfalldaten in einem mandanteneigenen System und Übermitteln via Transferverzeichnis der VU

3 UNFALLAUFNAHMEPROTOKOLL (UAP)

3.1 AUFBAU DES UAP

Der Formularsatz des UAP besteht aus drei Formularen:

- Titelblatt mit allgemeinen Angaben zum Unfall, zum Unfallort und zu den Unfallumständen (Vorderseite) sowie Unfallhergang (Bericht) und die Unfallskizze (Rückseite)
- Objektblatt für jedes am Unfall beteiligte, den Unfall (mit-)verursachende oder für die Unfallentstehung bedeutende Objekt (Fahrzeug, Fussgänger) mit Angaben zum beteiligten Fahrzeug bzw. Fussgänger (Vorderseite) sowie Personenangaben zum Fahrzeuglenker bzw. zum Fussgänger (Rückseite)
- Mitfahrerblatt mit Angaben zu sämtlichen mitfahrenden Personen je Objekt (Fahrzeug)

Die zu verwendenden Formulare richten sich nach der Anzahl der am Unfall beteiligten Objekte und Personen.

3.1.1 UAP-Titelblatt

Titelblatt-Vorderseite:

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra		Bundesamt für Strassen ASTRA Office fédéral des routes OFROU Ufficio federale delle strade USTRA Uffizi federal da vias UVIAS		Unfallsaufnahmeprotokoll Titelblatt	
Allgemeine Angaben					
Quelle		Unfall-Nr.		Unfalltyp	
Unfalldatum		Unfallzeit		Hauptursache	
Tag	Monat	Jahr	Std.	Min.	Sachschaden (In CHF)
Beteiligte					
Objekte		Total Personen		Getötete	
		Lebensbedrohlich Verletzte		Erheblich Verletzte	
		Leicht Verletzte			
Unfallort und -lokalisierung					
Kanton		BFS-Gemeinde-Nr.		☐ 410 innerorts ☐ 411 ausserorts	+
Koordinaten		Autobahn / Autostrasse		Bezeichnung	km m Richtung
Gemeinde					
PLZ / Ortschaft					
Strasse / Haus-Nr.					
Strassenabschnitt					
Strassenart		Verkehrsbedingungen		Zonensignalisation	
☐ 430 Autobahn ☐ 431 Autostrasse ☐ 432 Hauptstrasse ☐ 433 Nebenstrasse ☐ 434 AB-Nebenanlage ☐ 439 andere		☐ 440 Einfahrt Autobahn / -strasse ☐ 441 Ausfahrt Autobahn / -strasse ☐ 442 Rampe in Verzweigung ☐ 443 Einbahnstrasse ☐ 449 andere		☐ 450 schwach ☐ 451 rege ☐ 452 stark ☐ 453 stockende Kolonne ☐ 454 stehende Kolonne ☐ 459 andere	
				☐ 460 keine ☐ 461 Tempo-30-Zone ☐ 462 Begegnungs-Zone ☐ 463 Fussgänger-Zone ☐ 469 andere	
				Höchstgeschwindigkeit km/h	
				☐ 470 temporär ☐ 471 Wechselsignalisation ☐ 479 andere	
Unfallstelle			Strassenzustand		
☐ 480 gerade Strecke ☐ 481 Kurve ☐ 482 Platz ☐ 483 Parkplatz ☐ 484 Rastplatz ☐ 485 Kreuzung ☐ 486 Kreisverkehrsplatz ☐ 487 Einmündung ☐ 489 andere			☐ 500 Ein- / Ausfahrt Parkplatz / Liegenschaft ☐ 501 Einmündung Feldweg ☐ 502 Einmündung Fussweg ☐ 503 Einmündung Radweg ☐ 504 Pannestreifen ☐ 505 Streifen in Fahrbahnmitte ☐ 506 Radweg ☐ 507 Radstreifen		
			☐ 508 Trottoir ☐ 509 Parkfeld ☐ 510 Verkehrsberuhigung ☐ 511 Schutzinsel ☐ 512 Fussgängerstreifen ☐ 513 Haltestelle ☐ 519 andere		
			☐ 520 trocken ☐ 521 feucht ☐ 522 nass ☐ 523 Schneematsch ☐ 524 verschneit ☐ 525 vereist ☐ 529 andere		
			☐ 530 ölig, schmierig ☐ 531 verschmutzt ☐ 532 Rollsplitt / Sand ☐ 533 reduzierter Winterdienst ☐ 534 Schlaglöcher ☐ 535 Spurrinnen ☐ 539 andere		
Strassenanlage		Witterung		Verkehrsregelung	
☐ 550 eben ☐ 551 Gefälle ☐ 552 Steigung ☐ 553 Kuppe ☐ 559 andere		☐ 560 Brücke / Überführung ☐ 561 Tunnel ☐ 562 Unterführung ☐ 563 Baustelle ☐ 564 Umleitung ☐ 569 andere		☐ 580 schön ☐ 581 bedeckt ☐ 582 Regen ☐ 583 Schneefall ☐ 584 vereisender Regen ☐ 585 Hagel ☐ 589 andere	
		☐ 590 starker Wind ☐ 591 Nebel ☐ 592 Sonnenblendung		☐ 600 keine ☐ 601 LSA in Betrieb ☐ 602 LSA gelbblinkend ☐ 603 LSA nicht in Betrieb ☐ 604  in Betrieb ☐ 605  nicht in Betrieb ☐ 606 Handzeichengabe ☐ 609 andere	
				☐ 610 LSA auf Anmeldung	
				☐ 490 keine ☐ 491 Fussgängerstreifen ☐ 492 kein Vortritt, signalisiert ☐ 493 Rechtsvortritt ☐ 494 Stoppstrasse ☐ 495 Tram-Vortritt ☐ 499 andere	
Bahnübergang		Lichtverhältnis		Sicht	
☐ 570 kein ☐ 571 unbewacht ☐ 572 nur Blinklicht ☐ 573 Blinklicht und Schranke ☐ 579 andere		☐ 540 Blinklicht nicht in Betrieb ☐ 541 Schranke offen ☐ 549 andere		☐ 620 Tag ☐ 621 Dämmerung ☐ 622 Nacht ☐ 623 unbekannt	
				☐ 630 keine Beeinträchtigung ☐ 631 Sichtbehinderung ☐ 632 unbekannt	
				☐ 640 keine ☐ 641 ausser Betrieb ☐ 642 punktuell ☐ 643 durchgehend ☐ 649 andere	

Titelblatt-Rückseite:

+

+

Unfallhergang (Bericht)

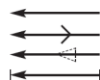
Unfallskizze

Fahrstreifenbreiten in der Anfahrtsrichtung, Signalisation, Markierung (Richtungspfeile usw.), Strassennamen.
Objekte 1, 2, 3 usw. gemäss Unfallhergang und Objektblätter:

Legende:

+

Bewegungsrichtung vorwärts
Bewegungsrichtung rückwärts
unvorsichtiges Wegfahren
stehend



rutschend
schleudernd
indirekt beteiligtes Objekt
Standort (Zeugen usw.)



Fussgänger/in
Kollisionsstelle
Nordpfeil



+

3.1.2 UAP-Objektblatt

Objektblatt-Vorderseite:

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra		Bundesamt für Strassen ASTRA Office fédéral des routes OFROU Ufficio federale delle strade USTRA Uffiz federal da vias UVIAS		Unfallsaufnahmeprotokoll Objektblatt	
Allgemeine Angaben					
Quelle		Unfall-Nr.		Objekt-Nr.	
+ Anzahl Personen			Hauptverursacher/in	☐ 660 ja ☐ 661 nein	Ursache(n)
Fahrzeug-Immatrikulation					
Kennzeichen					
Fahrzeug	Land	Kt.	Nummer	Nr.-Zusatz	+
Marke			Typ		Farbe
Stamm-Nr.					
Kennzeichen Art		Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit		Anhängers / Auflieger	
☐ 690 weiss Motorwagen	☐ 692 gelb	☐ 694 blau (Arbeitsfahrzeug)	☐ 696 schwarz (Militärfahrzeug)	☐ 680 ☐ kein	☐ 681 ☐ bis 750 kg
☐ 691 weiss Motorrad	☐ 693 grün (Landwirtschaft)	☐ 695 braun (Ausnahmefahrzeug)	☐ 697 keine (z.B. Fahrrad)	☐ 682 ☐ über 750 kg	☐ 698 ausländisch
				☐ 670	☐ 671
				☐ 672	☐ 673
				☐ 674	☐ 675
				☐ 676	☐ 677
				☐ 678	☐ 679
				☐ 680	☐ 681
				☐ 682	☐ 683
				☐ 684	☐ 685
				☐ 686	☐ 687
				☐ 688	☐ 689
				☐ 690	☐ 691
				☐ 692	☐ 693
				☐ 694	☐ 695
				☐ 696	☐ 697
				☐ 698	☐ 699
				☐ 700	☐ 701
				☐ 702	☐ 703
				☐ 704	☐ 705
				☐ 706	☐ 707
				☐ 708	☐ 709
				☐ 710	☐ 711
				☐ 712	☐ 713
				☐ 714	☐ 715
				☐ 716	☐ 717
				☐ 718	☐ 719
				☐ 720	☐ 721
				☐ 722	☐ 723
				☐ 724	☐ 725
				☐ 726	☐ 727
				☐ 728	☐ 729
				☐ 730	☐ 731
				☐ 732	☐ 733
				☐ 734	☐ 735
				☐ 736	☐ 737
				☐ 738	☐ 739
				☐ 740	☐ 741
				☐ 742	☐ 743
				☐ 744	☐ 745
				☐ 746	☐ 747
				☐ 748	☐ 749
				☐ 750	☐ 751
				☐ 752	☐ 753
				☐ 754	☐ 755
				☐ 756	☐ 757
				☐ 758	☐ 759
				☐ 760	☐ 761
				☐ 762	☐ 763
				☐ 764	☐ 765
				☐ 766	☐ 767
				☐ 768	☐ 769
				☐ 770	☐ 771
				☐ 772	☐ 773
				☐ 774	☐ 775
				☐ 776	☐ 777
				☐ 778	☐ 779
				☐ 780	☐ 781
				☐ 782	☐ 783
				☐ 784	☐ 785
				☐ 786	☐ 787
				☐ 788	☐ 789
				☐ 790	☐ 791
				☐ 792	☐ 793
				☐ 794	☐ 795
				☐ 796	☐ 797
				☐ 798	☐ 799
				☐ 800	☐ 801
				☐ 802	☐ 803
				☐ 804	☐ 805
				☐ 806	☐ 807
				☐ 808	☐ 809
				☐ 810	☐ 811
				☐ 812	☐ 813
				☐ 814	☐ 815
				☐ 816	☐ 817
				☐ 818	☐ 819
				☐ 820	☐ 821
				☐ 822	☐ 823
				☐ 824	☐ 825
				☐ 826	☐ 827
				☐ 828	☐ 829
				☐ 830	☐ 831
				☐ 832	☐ 833
				☐ 834	☐ 835
				☐ 836	☐ 837
				☐ 838	☐ 839
				☐ 840	☐ 841
				☐ 842	☐ 843
				☐ 844	☐ 845
				☐ 846	☐ 847
				☐ 848	☐ 849
				☐ 850	☐ 851
				☐ 852	☐ 853
				☐ 854	☐ 855
				☐ 856	☐ 857
				☐ 858	☐ 859
				☐ 860	☐ 861
				☐ 862	☐ 863
				☐ 864	☐ 865
				☐ 866	☐ 867
				☐ 868	☐ 869
				☐ 870	☐ 871
				☐ 872	☐ 873
				☐ 874	☐ 875
				☐ 876	☐ 877
				☐ 878	☐ 879
				☐ 880	☐ 881
				☐ 882	☐ 883
				☐ 884	☐ 885
				☐ 886	☐ 887
				☐ 888	☐ 889
				☐ 890	☐ 891
				☐ 892	☐ 893
				☐ 894	☐ 895
				☐ 896	☐ 897
				☐ 898	☐ 899
				☐ 900	☐ 901
				☐ 902	☐ 903
				☐ 904	☐ 905
				☐ 906	☐ 907
				☐ 908	☐ 909
				☐ 910	☐ 911
				☐ 912	☐ 913
				☐ 914	☐ 915
				☐ 916	☐ 917
				☐ 918	☐ 919
				☐ 920	☐ 921
				☐ 922	☐ 923
				☐ 924	☐ 925
				☐ 926	☐ 927
				☐ 928	☐ 929
				☐ 930	☐ 931
				☐ 932	☐ 933
				☐ 934	☐ 935
				☐ 936	☐ 937
				☐ 938	☐ 939
				☐ 940	☐ 941
				☐ 942	☐ 943
				☐ 944	☐ 945
				☐ 946	☐ 947
				☐ 948	☐ 949
				☐ 950	☐ 951
				☐ 952	☐ 953
				☐ 954	☐ 955
				☐ 956	☐ 957
				☐ 958	☐ 959
				☐ 960	☐ 961
				☐ 962	☐ 963
				☐ 964	☐ 965
				☐ 966	☐ 967
				☐ 968	☐ 969
				☐ 970	☐ 971
				☐ 972	☐ 973
				☐ 974	☐ 975
				☐ 976	☐ 977
				☐ 978	☐ 979
				☐ 980	☐ 981
				☐ 982	☐ 983
				☐ 984	☐ 985
				☐ 986	☐ 987
				☐ 988	☐ 989
				☐ 990	☐ 991
				☐ 992	☐ 993
				☐ 994	☐ 995
				☐ 996	☐ 997
				☐ 998	☐ 999
				☐ 1000	☐ 1001
				☐ 1002	☐ 1003
				☐ 1004	☐ 1005
				☐ 1006	☐ 1007
				☐ 1008	☐ 1009
				☐ 1010	☐ 1011
				☐ 1012	☐ 1013
				☐ 1014	☐ 1015
				☐ 1016	☐ 1017
				☐ 1018	☐ 1019
				☐ 1020	☐ 1021
				☐ 1022	☐ 1023
				☐ 1024	☐ 1025
				☐ 1026	☐ 1027
				☐ 1028	☐ 1029
				☐ 1030	☐ 1031
				☐ 1032	☐ 1033
				☐ 1034	☐ 1035
				☐ 1036	☐ 1037
				☐ 1038	☐ 1039
				☐ 1040	☐ 1041
				☐ 1042	☐ 1043
				☐ 1044	☐ 1045
				☐ 1046	☐ 1047
				☐ 1048	☐ 1049
				☐ 1050	☐ 1051
				☐ 1052	☐ 1053
				☐ 1054	☐ 1055
				☐ 1056	☐ 1057
				☐ 1058	☐ 1059
				☐ 1060	☐ 1061
				☐ 1062	☐ 1063
				☐ 1064	☐ 1065
				☐ 1066	☐ 1067
				☐ 1068	☐ 1069
				☐ 1070	☐ 1071
				☐ 1072	☐ 1073
				☐ 1074	☐ 1075
				☐ 1076	☐ 1077
				☐ 1078	☐ 1079
				☐ 1080	☐ 1081
				☐ 1082	☐ 1083
				☐ 1084	☐ 1085
				☐ 1086	☐ 1087
				☐ 1088	☐ 1089
				☐ 1090	☐ 1091
				☐ 1092	

Objektblatt-Rückseite:

Angaben zum/zur Lenker/in oder Fussgänger/in			
Personen-Nr. 01 +	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst	Personalien Name _____ Vorname _____ Beruf _____ Strasse _____ Hausnummer
	Todesdatum Tag Monat Jahr		PLZ
Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt	Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt	Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist	Wohnort _____ Wohnland Nationalität
Verletzungen: _____			
Kantonale Zusatzangaben			
+			

3.1.3 UAP-Mitfahrer/innenblatt

Mitfahrerblatt-Vorderseite:

 Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra		Bundesamt für Strassen ASTRA Office fédéral des routes OFROU Ufficio federale delle strade USTRA Uffiz federal da vias UVIAS		Unfallsaufnahmeprotokoll Mitfahrer/innenblatt			
Allgemeine Angaben Quelle Unfall-Nr. Objekt-Nr.							
Angaben zu den Mitfahrer/innen							
Personen-Nr. Personenart ☐ 951 Mitfahrer/in vorne ☐ 952 Mitfahrer/in hinten ☐ 953 Mitfahrer/in unbekannt ☐ 955 Halter/in des Fahrzeuges Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt		Geburtsdatum Tag Monat Jahr Todesdatum Tag Monat Jahr Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt		Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst ☐ 991 Kindersitz Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist		Personalien Name Vorname Beruf Strasse Hausnummer PLZ Wohnort Wohnland Nationalität	
Verletzungen:							
Personen-Nr. Personenart ☐ 951 Mitfahrer/in vorne ☐ 952 Mitfahrer/in hinten ☐ 953 Mitfahrer/in unbekannt ☐ 955 Halter/in des Fahrzeuges Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt		Geburtsdatum Tag Monat Jahr Todesdatum Tag Monat Jahr Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt		Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst ☐ 991 Kindersitz Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist		Personalien Name Vorname Beruf Strasse Hausnummer PLZ Wohnort Wohnland Nationalität	
Verletzungen:							
Personen-Nr. Personenart ☐ 951 Mitfahrer/in vorne ☐ 952 Mitfahrer/in hinten ☐ 953 Mitfahrer/in unbekannt ☐ 955 Halter/in des Fahrzeuges Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt		Geburtsdatum Tag Monat Jahr Todesdatum Tag Monat Jahr Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt		Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst ☐ 991 Kindersitz Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist		Personalien Name Vorname Beruf Strasse Hausnummer PLZ Wohnort Wohnland Nationalität	
Verletzungen:							

Mitfahrerblatt-Rückseite:

Angaben zu den Mitfahrer/innen			
Personen-Nr. Personenart ☐ 951 Mitfahrer/in vorne ☐ 952 Mitfahrer/in hinten ☐ 953 Mitfahrer/in unbekannt ☐ 955 Halter/in des Fahrzeuges Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt	Geburtsdatum Tag Monat Jahr Todesdatum Tag Monat Jahr Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt	Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst ☐ 991 Kindersitz Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist	Personalien Name Vorname Beruf Strasse Hausnummer <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> PLZ <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> Wohnort Wohnland <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> Nationalität <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/>
Verletzungen:			
Personen-Nr. Personenart ☐ 951 Mitfahrer/in vorne ☐ 952 Mitfahrer/in hinten ☐ 953 Mitfahrer/in unbekannt ☐ 955 Halter/in des Fahrzeuges + Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt	Geburtsdatum Tag Monat Jahr Todesdatum Tag Monat Jahr Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt	Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst ☐ 991 Kindersitz Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist	Personalien Name Vorname Beruf Strasse Hausnummer <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> PLZ <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> Wohnort Wohnland <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> Nationalität <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/>
Verletzungen:			
Personen-Nr. Personenart ☐ 951 Mitfahrer/in vorne ☐ 952 Mitfahrer/in hinten ☐ 953 Mitfahrer/in unbekannt ☐ 955 Halter/in des Fahrzeuges + Geschlecht ☐ 960 männlich ☐ 961 weiblich ☐ 962 unbekannt	Geburtsdatum Tag Monat Jahr Todesdatum Tag Monat Jahr Unfallfolgen ☐ 970 nicht verletzt ☐ 971 leicht verletzt ☐ 976 erheblich verletzt ☐ 977 lebensbedrohlich verletzt ☐ 973 auf Platz gestorben ☐ 974 innert 30 Tagen gestorben ☐ 975 unbekannt	Schutzsystem ☐ 980 kein ☐ 981 Gurt ☐ 982 Helm ☐ 983 unbekannt ☐ 990 Airbag ausgelöst ☐ 991 Kindersitz Strafantrag ☐ 940 ja ☐ 941 Verzicht ☐ 942 Frist	Personalien Name Vorname Beruf Strasse Hausnummer <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> PLZ <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> Wohnort Wohnland <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> Nationalität <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/> <input style="width: 40px;"/>
Verletzungen:			

3.2 NUMMERIERUNG DER UAP-FORMULARE

3.2.1 Quelle und Unfallnummer

Allgemeine Angaben	
Quelle	Unfall-Nr.

Die eindeutige Zuordnung der einzelnen UAP-Formulare eines Unfalles erfolgt über die Felder "Quelle" und "Unfall-Nr.", die pro Unfall auf allen UAP-Formularen und allfällig verwendeten Zusatz- und Notizblättern identisch sein müssen.

Im Feld "Quelle" wird die Meldestelle eingetragen. Meldestellen sind alle Kantone sowie die Städte Zürich und Winterthur. Die Meldestelle kann auf den kantonalen Formularen bereits vorgedruckt sein. Wenn ein Unfall ausserhalb des Kantonsgebietes erfasst wird, dann wird die zutreffende BFS-Gemeinde-Nr. auf das Formular geschrieben. Ausserhalb des Kantonsgebietes erfasste Unfälle müssen vollständig erfasst, in VU georeferenziert, plausibilisiert und abgeschlossen werden.

Im Feld "Unfall-Nr." wird eine fortlaufende Nummer eingetragen, die innerhalb eines Unfalljahres pro Meldestelle nur einmal vergeben werden darf.

3.2.2 Objektnummer

Allgemeine Angaben		
Quelle	Unfall-Nr.	Objekt-Nr.

Die auf dem Objektblatt und Mitfahrerblatt aufgeführte Objektnummer ist eine pro Unfall bei der Zahl eins beginnende, fortlaufende Nummer, die für jedes am Unfall beteiligte Objekt (Fahrzeug oder Fussgänger) vergeben wird.

3.2.3 Personennummer

Personen-Nr.	01
--------------	----

Die auf der Rückseite des Objektblattes aufgeführte, bereits vorgedruckte Personennummer (01) bezieht sich immer auf den Fahrer des Fahrzeugs bzw. auf den Fussgänger.

Personen-Nr.	2
--------------	---

Die auf dem Mitfahrerblatt einzutragenden Personennummern beginnen pro Objektnummer (Fahrzeug) mit 2 und werden gemäss Anzahl Mitfahrer fortlaufend (ohne 0) nummeriert.

- 1. Mitfahrerblatt: Personen-Nr. 2 bis 7
- 2. Mitfahrerblatt: Personen-Nr. 8 bis 13
- 3. Mitfahrerblatt: Personen-Nr. 14 bis 19 usw.

3.3 ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DAS AUSFÜLLEN DES UAP

3.3.1 Schrift und Schreibzeug

Damit der Scanner die Schrift erkennen und die handgeschriebenen Ziffern korrekt interpretieren kann,

- ist das UAP mit einem blauen oder schwarzen Kugelschreiber oder mit Filzstift auszufüllen
- sind die Ziffern möglichst exakt und schnörkellos in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen

3.3.2 Merkmalgruppen

Strassenzustand	
☒ 520 trocken	☐ 530 ölig, schmierig
☒ 521 feucht	☐ 531 verschmutzt
☒ 522 nass	☐ 532 Rollsplitt / Sand
☒ 523 Schneematsch	☐ 533 reduzierter Winterdienst
☒ 524 verschneit	☐ 534 Schlaglöcher
☒ 525 vereist	☐ 535 Spurrinnen
☒ 529 andere	☐ 539 andere

Für jede Merkmalgruppe (Strassenart, Unfallstelle, Strassenzustand usw.) ist das zutreffende Feld anzukreuzen.

Dabei ist zu beachten, dass

- innerhalb einer Merkmalgruppe nur **ein einziges, farbig hinterlegtes Feld anzukreuzen** ist (**Mussfeld**)
- innerhalb einer Merkmalgruppe der **weissen Felder Mehrfachnennungen möglich** sind (Zusatzfeld; Eingabe erforderlich, wenn sie für das Unfallereignis zutrifft)

Trifft kein Merkmal zu, so ist das Feld "andere" – inklusive Präzisierungen auf der dafür vorgesehenen Linie – zu vermerken.

3.3.3 Text-, Zahlen- und Datumsfelder

C	H	
Land		

Textfelder (z.B. Land) werden linksbündig ausgefüllt.

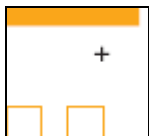
Unfall-Nr.				1	0	0	6
------------	--	--	--	---	---	---	---

Zahlenfelder (z.B. Unfall-Nr) können links- oder rechtsbündig ausgefüllt werden. Vorlaufnullen dürfen nicht eingetragen werden.

1	0	0	5	1	9	9	0
Tag		Monat		Jahr			

Datumsfelder werden sechsstellig im Format TT MM JJJJ (z.B. 10 05 1990) ausgefüllt.

3.3.4 Formularmarkierungen



Die Pluszeichen auf den UAP-Formularen dienen zur exakten Positionierung der Formulare beim Scannen. Diese dürfen nicht überschrieben oder verändert werden.

3.3.5 Mitfahrer

Für jedes am Unfall beteiligte Fahrzeug mit Mitfahrern ist mindestens ein Mitfahrerblatt auszufüllen. Bei mehr als sechs Mitfahrern werden mehrere Mitfahrerblätter ausgefüllt.

Bei Unfällen mit Linien-, Trolleybus, Gesellschaftswagen, Tram oder Bahn müssen die unverletzten Personen nicht einzeln aufgeführt werden, sondern nur deren Gesamtzahl der Mitfahrenden auf dem Objektblatt des Fahrzeugs eingetragen werden.

3.3.6 Fussgänger

Als Fussgänger wird bezeichnet:

- eine Person, die zu Fuss unterwegs ist (auch mit einem Rollator)
- eine ein- oder aussteigende Person, wenn sie das Fahrzeug ganz verlassen und bereits die Fahrbahn betreten hat
- eine Person, welche mit einem FäG (743) unterwegs ist

Für Fussgänger müssen auf dem UAP-Objektblatt im Minimum die folgenden Rubriken erfasst werden:

- Quelle
- Unfallnummer
- Objektnummer
- Objektkategorie (651 Fussgänger/in)
- Mutmasslicher Hauptverursacher
- Ursache(n)
- Ablenkung
- Fahr- / Gehzweck
- Vertrautheit mit der Strecke
- Einfluss von Alkohol / Arznei- / Betäubungsmittel
- Personenart (954 Fussgänger)
- Geschlecht
- Unfallfolgen
- Schutzsystem
- Geburtsdatum
- Todesdatum
- Wohnland
- Nationalität

3.3.7 Führerflucht

Für unbekannte Objekte, deren Daten infolge Führerflucht nicht bekannt sind, müssen auf dem UAP-Objektblatt im Minimum die folgenden Rubriken erfasst werden:

- Quelle
- Unfallnummer
- Objektnummer
- Objektkategorie (650 Fahrzeug)
- Nichtgenügen der Meldepflicht (auch Führerflucht) 652
- Mutmasslicher Hauptverursacher (660 ja / 661nein)
- Ursachen
- Fahrzeugart (733 unbekannt)
- FAZ (999)
- Eigentumsverhältnis (784 unbekannt)
- Lenker/in (796 unbekannt)
- Ablenkung (800 keine)
- Fahr- / Gehzweck (822 unbekannt)
- Vertrautheit mit der Strecke (832 unbekannt)
- Abblendlicht (770 ja / 771 nein / 772 unbekannt)
- Vertrautheit mit der Strecke (832 unbekannt)
- Angaben zum Führerausweis (845 unbekannt)
- Führerausweis „Land“ (unbekannt)
- Blutprobe auf Alkohol angeordnet (ja / nein)
- Verdacht auf Arzneimittel (ja / nein)
- Verdacht auf Betäubungsmittel (ja / nein)
- Blut- / Urinprobe auf Arznei- / Betäubungsmittel angeordnet (ja / nein)
- Personenart (950 Lenker)
- Geschlecht (962 unbekannt)
- Unfallfolgen (975 unbekannt)
- Schutzsystem (983 unbekannt)
- Geburtsdatum
- Todesdatum
- Wohnland (unbekannt)
- Nationalität (unbekannt)

3.3.8 Parkierte Fahrzeuge

Ein parkiertes Fahrzeug ist nur dann als Objekt aufzuführen, wenn es verkehrsbehindernd parkiert war und dadurch den Unfall mitverschuldet hat.

War das Fahrzeug korrekt parkiert, ist es auf dem UAP-Objektblatt nur unter "Anprall" anzugeben.

3.3.9 Tiere

Ein Tier gilt grundsätzlich nicht als Objekt. Es ist auf dem UAP-Objektblatt eines Fahrzeuges oder eines Fussgängers (bei handgeführten Tier) unter "Anprall" anzugeben. Wir unterscheiden ob es sich um ein Haustier, oder um ein Wildtier handelt (siehe Unfalltyp, Hauptursache, Ursache sowie zutreffende Fahrzeugart-Zusatzangaben).

Je nach Unfallsituation wird der Reiter, welcher neben dem Pferd hergeht als Fussgänger (Objektkategorie = 650, mit oder ohne handgeführtem Tier) erfasst.

Wenn die Person auf dem Pferd sitzt, also ein Reiter ist, wird die Fahrzeugart "andere nicht motorisierte Fahrzeuge (739)" und die Zusatzangabe "Reiter" im Textfeld angegeben. Die Personalien können beim Lenker dieses Objektes eingefüllt werden. [Mehr dazu siehe Objektblatt, 3.2.3 Fahrzeugart.](#)

4 AUSFÜLLEN DES UAP

Die folgenden Instruktionen beziehen sich auf das Master-UAP des ASTRA. Für kantonale Ergänzungen gelten die kantonalen Instruktionen.

4.1 UAP-TITELBLATT

4.1.1 Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben									
Quelle		Unfall-Nr.		Unfalltyp		Hauptursache			
Unfalldatum				Unfallzeit					
	Tag	Monat	Jahr		Std.	Min.	Sachschaden (in CHF)		

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Quelle	M	Eintragen der Meldestelle. Siehe auch Kapitel 3.2.1 (Quelle und Unfallnummer)
	Unfall-Nr.	M	Eintragen der Unfallnummer. Siehe auch Kapitel 3.2.1 (Quelle und Unfallnummer)
	Unfalltyp	M	Eintragen des Unfalltyps. Die zu verwendenden Codes sind in Anhang 1 (Unfalltypen) beschrieben.
	Hauptursache	M	Eintragen der wichtigsten Ursache, die zum Unfall geführt hat. Die Hauptursache muss mit einer der auf dem Objektblatt des Hauptverursachers genannten Ursachen übereinstimmen. Die zu verwendenden Ursachen sind in Anhang 2 (Hauptursache und Ursachen) beschrieben.
	Unfalldatum	M	Eintragen des Datums des Unfallereignisses. Bei Nichtgenügen der Meldepflicht bzw. Führerflucht ist das erstmögliche Datum einzutragen.
	Unfallzeit - Std. - Min.	M	Eintragen der Uhrzeit, zu welcher der Unfall stattgefunden hat. Zulässige Einträge sind 00:01 bis 23:59. Falls der genaue Zeitpunkt des Unfalles nicht ermittelt werden kann, muss vom protokollierenden Beamten, eine Schätzung oder die Meldezeit eingesetzt werden.
	Sachschaden (in CHF)	Z	Eintragen des Schätzwertes des gesamten Sachschadens an allen beteiligten Objekten und an den Anlagen in Schweizer Franken.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
			strassen" (4.27) oder "Ortsbeginn auf Nebenstrassen" (4.29) und endet beim Signal "Ortsende auf Hauptstrassen" (4.28) oder "Ortsende auf Nebenstrassen" (4.30) (Art. 1 Abs. 4 SSV). Auf unbedeutenden Nebenstrassen (Strassen, die nicht Ortschaften oder Ortsteile direkt verbinden, landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen, Waldwege und dergleichen) beginnt der Bereich "innerorts" auch ohne Signalisation, sobald die dichte Überbauung beginnt (Art. 4a Abs. 2 VRV).
411	ausserorts	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall ausserorts ereignet hat. Der Bereich "ausserorts" beginnt beim Signal "Ortsende auf Hauptstrassen" oder "Ortsende auf Nebenstrassen" und endet beim Signal "Ortsbeginn auf Hauptstrassen" oder "Ortsbeginn auf Nebenstrassen" (Art. 1 Abs. 4 SSV). Die Autobahnen und die Autostrassen inklusive Autobahn-Nebenanlagen gelten immer als Ausserortsbereich.
	Koordinaten	M	Eintragen der X- und Y-Landeskoordinaten des Kollisionspunktes.
	Autobahn/Autostrasse Bezeichnung	M ¹	Eintragen der Autobahnbezeichnung (z.B. A1), auf welcher der Unfall stattgefunden hat. Massgebend sind die Bezeichnungen nach Art. 56, Abs. 2, SSV.
	km m	M ¹	Eintragen des "Autobahnkilometers", bei welchem der Unfall stattgefunden hat. Die ersten drei Felder enthalten die Kilometer (km), die zweiten drei Felder die Meter (m). Massgebend sind die Kilometer- und Hektometertafeln nach Art. 89 Abs. 6 SSV.
	Richtung	M ¹	Eintragen der Position der Stammachse "+" bezeichnet dabei aufsteigende Autobahnkilometer "- " bezeichnet absteigende Autobahnkilometer.
	Gemeinde	Z	Eintrag gemäss kantonomer Weisungen
	PLZ / Ortschaft	Z	Eintrag gemäss kantonomer Weisungen
	Strasse / Haus-Nr.	Z	Eintrag gemäss kantonomer Weisungen
	Strassenabschnitt	Z	Eintrag gemäss kantonomer Weisungen
	Fahrbahn / Richtung	Z	Eintrag gemäss kantonomer Weisungen

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

¹ = Mussfeld, wenn sich der Unfall auf einer Autobahn oder einer Autostrasse ereignet hat

4.1.4 Strassenart

Strassenart	
☐ 430 Autobahn	☐ 440 Einfahrt Autobahn / -strasse
☐ 431 Autostrasse	☐ 441 Ausfahrt Autobahn / -strasse
☐ 432 Hauptstrasse	☐ 442 Rampe in Verzweigung
☐ 433 Nebenstrasse	☐ 443 Einbahnstrasse
☐ 434 AB.-Nebenanlage	☐ 449 andere
☐ 439 andere	

Ereignet sich der Unfall auf einer Kreuzung, Verzweigung oder Einmündung, ist die höher klassierte Strassenart zu wählen.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
430	Autobahn	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Autobahn ereignet hat. Die Autobahn beginnt nach dem Signal "Autobahn" (4.01). Dazu gehören auch der Beschleunigungs- und der Verzögerungstreifen.
431	Autostrasse	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Autostrasse ereignet hat. Die Autostrasse beginnt nach dem Signal "Autostrasse" (4.03). Dazu gehören auch der Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen.
432	Hauptstrasse	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Hauptstrasse ereignet hat. Die Hauptstrassen sind die mit dem Signal "Hauptstrasse" (3.03) gekennzeichneten Strassen sowie Strassen, die mit blauen Ortstafeln oder Wegweisern als Hauptstrassen bezeichnet sind.
433	Nebenstrasse	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Nebenstrasse ereignet hat. Die Nebenstrassen sind alle Strassen, deren Beginn nicht besonders gekennzeichnet ist und auf denen die allgemeinen Verkehrsregeln gelten (beispielsweise Rechtsvortritt nach Art. 36, Abs. 2 SVG).
434	AB-Nebenanlage	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Autobahn-Nebenanlage ereignet hat. Die Autobahn-Nebenanlagen sind Versorgungs-, Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe (Raststätten) und Tankstellen sowie die dazugehörigen Parkplätze (Art. 6 und 7 NSV).
439	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft und Präzisieren der Angabe auf der dafür vorgesehenen Zeile.
440	Einfahrt Autobahn /-strasse	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf der Einfahrt einer Autobahn oder Autostrasse ereignet hat. Die Teilstrecke "Einfahrt Autobahn / -strasse" (440) wird auch als Einfahrtsrampe bezeichnet und ist durch die Signale "Autobahn" (4.01) oder "Autostrasse" (4.03) gekennzeichnet. Dazu gehört auch der Beschleunigungstreifen.
441	Ausfahrt Autobahn /-strasse	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf der Ausfahrt einer Autobahn oder Autostrasse ereignet hat. Die Teilstrecke "Ausfahrt Autobahn / -strasse" (441) wird auch als Ausfahrtsrampe bezeichnet und ist durch die Signale "Ende der Autobahn" (4.02) oder "Ende der Autostrasse" (4.04) gekennzeichnet. Dazu gehört auch der Verzögerungstreifen.
442	Rampe in Verzweigung	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer "Rampe in Verzweigung" ereignet hat. Unter "Rampe in Verzweigung" ist eine Verbindungsstrecke zwischen zwei Autobahnen zu verstehen.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
443	Einbahnstrasse	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Strasse ereignet hat, die nur in der angezeigten Richtung befahren werden darf (Art. 37 VRV).
449	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile. Dies ist beispielsweise der Fall bei Unfällen, die sich auf einem Platz, einer Verkehrsfläche, einem Parkplatz oder an einem anderen Unfallort, der sich nicht auf einer Strassenstrecke befindet, ereignen (vgl. Merkmale der Unfallstelle).

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.5 Verkehrsbedingungen

Verkehrsbedingungen	
☐	450 schwach
☐	451 rege
☐	452 stark
☐	453 stockende Kolonne
☐	454 stehende Kolonne
☐	459 andere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
450	schwach	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei einer leichten Verkehrsdichte von 1 bis 10 Fahrzeugen pro Minute ereignet hat.
451	rege	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei einer mittleren Verkehrsdichte von 10 bis 20 Fahrzeugen pro Minute ereignet hat.
452	stark	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei einer hohen Verkehrsdichte von mehr als 20 Fahrzeugen pro Minute ereignet hat.
453	stockende Kolonne	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei Stop-and-go-Verkehr ereignet hat.
454	stehende Kolonne	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei Stau ereignet hat.
459	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.6 Zonensignalisation

Zonensignalisation	
☐	460 keine
☐	461 Tempo-30-Zone
☐	462 Begegnungs-Zone
☐	463 Fussgänger-Zone
☐	469 andere

Die Zonensignalisation ist nur auf Strassen innerorts zulässig (Art. 2a SSV).

Die mit einem Zonensignal angezeigten Rechte und Pflichten gelten mit dem Beginn der Zonensignalisation bis zum jeweiligen Ende-Signal. Das Ende-Signal zeigt an, dass wiederum die allgemeinen Verkehrsregeln gelten.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
460	keine	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall an einem Ort mit keiner Zonensignalisation ereignet hat.
461	Tempo-30-Zone	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall in einer Tempo-30-Zone ereignet hat. Eine Tempo-30-Zone ist signalisiert mit dem Signal "Tempo 30 Zone" (2.59.1) und betrifft Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss (Art. 22a SSV). Die Höchstgeschwindigkeit ist mit dem Wert 30 km/h anzugeben.
462	Begegnungs-Zone	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall in einer Begegnungs-Zone ereignet hat. Eine Begegnungs-Zone ist signalisiert mit dem Signal "Begegnungszone" (2.59.5) und betrifft Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen (Art. 22b Abs. 1 SSV). Die Höchstgeschwindigkeit ist mit dem Wert 20 km/h anzugeben.
463	Fussgänger-Zone	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall in einer Fussgänger-Zone ereignet hat. Die Fussgänger-Zone ist mit dem Signal "Fussgängerzone" (2.59.3) signalisiert und ist eine Zone, die Fussgängern und Benutzern von fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten ist (Art. 22c SSV). Die Höchstgeschwindigkeit ist als "andere" (479) und mit dem Wert 8 km/h anzugeben und auf der dafür vorgesehenen Zeile mit der Formulierung "nicht signalisiert" zu ergänzen.
469	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.7 Höchstgeschwindigkeit km/h

Höchstgeschwindigkeit

km/h

☐ 470 temporär
☐ 471 Wechselsignalisation
☐ 479 andere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	km/h	M	Eintragen der zum Unfallzeitpunkt gültigen Höchstgeschwindigkeit. Diese Angabe ist in jedem Fall notwendig, auch bei fehlender Signaltafel. Beim Zusammentreffen von unterschiedlich signalisierten Strassen gilt die höhere Höchstgeschwindigkeit. Liste der erlaubten oder signalisierten Höchstgeschwindigkeit: 5 km/h Schrittempo Rückwärtsfahren 8 km/h Schrittempo z.B. für Fussgängerzone (Art. 22c SSV) 10 km/h z.B. im Parkhaus 20 km/h z.B. Begegnungszone (Art. 22b Abs. 1 SSV) 30 km/h 30-Zone (Art. 22a SSV) 40 km/h 50 km/h generell innerorts (Art. 22 SSV) 60 km/h 70 km/h 80 km/h ausserorts 90 km/h 100 km/h 110 km/h 120 km/h auf der Autobahn
470	temporär	Z	Ankreuzen, wenn zum Unfallzeitpunkt eine vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung galt (z.B. Baustelle, Unfall, Umleitung).
471	Wechselsignalisation	Z	Ankreuzen, wenn zum Unfallzeitpunkt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit angezeigt wurde (Wechselsignalisation in Betrieb).
479	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.8 Unfallstelle

Unfallstelle			
☐ 480 gerade Strecke	☐ 500 Ein- / Ausfahrt Parkplatz / Liegenschaft	☐ 508 Trottoir	+
☐ 481 Kurve	☐ 501 Einmündung Feldweg	☐ 509 Parkfeld	
☐ 482 Platz	☐ 502 Einmündung Fussweg	☐ 510 Verkehrsberuhigung	
☐ 483 Parkplatz	☐ 503 Einmündung Radweg	☐ 511 Schutzinsel	
☐ 484 Rastplatz	☐ 504 Pannestreifen	☐ 512 Fussgängerstreifen	
☐ 485 Kreuzung	☐ 505 Streifen in Fahrbahnmitte	☐ 513 Haltestelle	
☐ 486 Kreisverkehrsplatz	☐ 506 Radweg	☐ 519 andere	
☐ 487 Einmündung	☐ 507 Radstreifen		
☐ 489 andere			

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
480	gerade Strecke	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer geraden Strecke ereignet und keines der beteiligten Fahrzeuge ein Abbiegen oder Queren ausgeführt oder beabsichtigt hat. Mit diesen Merkmalen sind daher nur Unfalltypen ohne Richtungswechsel (Abbiegen) oder Queren gültig (vgl. Anhang 1 [Unfalltypen]).
481	Kurve	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall in einer Kurve ereignet und keines der beteiligten Fahrzeuge ein Abbiegen oder Queren ausgeführt oder beabsichtigt hat. Mit diesen Merkmalen sind daher nur Unfalltypen ohne Richtungswechsel (Abbiegen) oder Queren gültig (vgl. Anhang 1 [Unfalltypen]).
482	Platz	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Platz ereignet hat. Als Platz gelten Wendeplatz, Dorfplatz, Fussgängerbereich mit Fahrverbot und Ähnliches.
483	Parkplatz	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Parkplatz ereignet hat. Als Parkplatz gelten alle separaten Parkieranlagen, bei denen die Fahrmanöver ausserhalb der Fahrbahn der Haupt- bzw. Nebenstrasse stattfinden (separate Parkplätze sowie Park- und Tiefgaragen).
484	Rastplatz	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Rastplatz einer Autobahn oder Autostrasse ereignet hat.
485	Kreuzung	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Kreuzung ereignet hat. Eine Kreuzung ist definiert als vierarmige und grössere Verzweigung. In der Regel ist "Einmündung" oder "Kreuzung" immer zutreffend, wenn der Unfall sich aufgrund eines Richtungswechsels oder einer Querung ereignet hat (vgl. auch Anhang 1 [Unfalltypen]). "Kreuzung" trifft im Normalfall bei einem Unfall im unmittelbaren Verzweigungsbereich zu und ferner, wenn mindestens ein Fahrzeug ein Abbiegen bzw. Queren durchführte oder es beabsichtigte. Dies gilt auch für Einspurstrecken unmittelbar vor oder nach einer Verzweigung.
486	Kreisverkehrsplatz	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Kreisverkehrsplatz ereignet hat. Ein Kreisverkehrsplatz ist eine Verzweigung, die mit dem Signal "Kein Vortritt" (3.02) und der Fahrenordnung "Kreisverkehrsplatz" (2.41.1) signalisiert ist.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
487	Einmündung	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Einmündung ereignet hat. Eine Einmündung ist eine dreiarmlige Verzweigung. Das Merkmal "Einmündung" ist auch anzukreuzen, wenn es sich um das Zusammentreffen von Rad- oder Feldwegen, von Garagen-, Parkplatz-, Fabrik- oder Hofausfahrten usw. mit der Fahrbahn handelt. "Einmündung" trifft im Normalfall bei einem Unfall im unmittelbaren Verzweigungsbereich zu und ferner, wenn mindestens ein Fahrzeug ein Abbiegen bzw. Queren durchführte oder es beabsichtigte. Dies gilt auch für Einspurstrecken unmittelbar vor oder nach einer Verzweigung.
489	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
500	Ein- / Ausfahrt Park- platz / Liegenschaft	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Ein- oder Ausfahrt eines Parkplatzes oder einer Liegenschaft ereignet hat. Unter "Ein-/Ausfahrt Parkplatz / Liegenschaft" sind Zu- und Ausfahrten zu mehreren Parkplätzen oder einer Parkanlage zusammengefasst. Zur Verdeutlichung der Vortrittsverhältnisse (Art. 15 Abs. 3 VRV) sind die Ausfahrten häufig mit den Signalen "Stopp" (3.01) oder "Kein Vortritt" (3.02) gekennzeichnet.
501	Einmündung Feldweg	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Einmündung eines Feldweges ereignet hat. "Einmündung Feldweg" trifft auf das Zusammentreffen eines Feldwegs mit einer Haupt- oder Nebenstrasse zu. Hier liegt die Vortrittsberechtigung in jedem Fall beim Benutzer der Haupt- oder Nebenstrasse (Art. 15 Abs. 3 VRV).
502	Einmündung Fuss- weg	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Einmündung eines Fussweges ereignet hat. "Einmündung Fussweg" ist das Zusammentreffen eines Fussweges mit der Fahrbahn. Hier liegt die Vortrittsberechtigung in jedem Fall beim Benutzer der Haupt- oder Nebenstrasse (Art. 15 Abs. 3 VRV).
503	Einmündung Radweg	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Einmündung eines Radweges ereignet hat. Nicht anzukreuzen sind Radwegquerungen, die über einmündende Strassen führen. "Einmündung Radweg" ist das Zusammentreffen eines Radweges (Radweganfang und Radwegende sowie seitliche Einmündungen) mit der Fahrbahn. Radwege sind laut Art. 33 Abs.1 SSV für Radfahrer bestimmte, von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen getrennte und entsprechend signalisierte Wege. Hier liegt die Vortrittsberechtigung in jedem Fall beim Benutzer der Haupt- oder Nebenstrasse (Art. 15 Abs. 3 VRV).
504	Pannenstreifen	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Pannenstreifen ereignet hat. Der "Pannenstreifen" ist ein durch eine Randlinie von der Fahrbahn getrennter Streifen auf Autobahnen, der nur für Nothalte benutzt werden darf (Art. 36 Abs. 3 VRV).
505	Streifen in Fahr- bahnmitte	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Streifen in der Fahrbahnmitte ereignet hat. Der "Streifen in Fahrbahnmitte" erfüllt mehrere Zwecke zugleich. Er kann querenden Fussgängern das Überqueren der Fahrbahn erleichtern (etappiertes Überqueren) oder er dient abbiegenden Fahrzeugen als Abbiegestreifen.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
506	Radweg	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Radweg ereignet hat. Radwege sind laut Art. 33 Abs.1 SSV für Radfahrer bestimmte, von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen getrennte und entsprechend signalisierte Wege.
507	Radstreifen	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Radstreifen ereignet hat. Radstreifen sind laut Art. 74 Abs. 5 SSV für Radfahrer bestimmte Fahrstreifen, die durch gelbe unterbrochene oder ausnahmsweise ununterbrochene Linien gekennzeichnet sind.
508	Trottoir	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Trottoir ereignet hat. Nicht ankreuzen, wenn beispielsweise ein Mofalenker in einen Trottoirrandstein fährt.
509	Parkfeld	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall beim Hineinfahren in ein Parkfeld oder beim Herausfahren aus einem Parkfeld ereignet hat.
510	Verkehrsberuhigung	Z	Ankreuzen, wenn es im Bereich der Unfallstelle verkehrsberuhigende Elemente wie beispielsweise Aufpflasterungen, Schwellen (vertikale Versätze), Verengungen (horizontale Versätze), Poller am Fahrbahnrand oder in der Fahrbahnmitte gibt.
511	Schutzinsel	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf oder im Bereich einer Schutzinsel ereignet hat, z.B. bei einer Kollision mit Inselschutzpfosten oder einer Streifkollision PW / Fahrrad im Bereich der Schutzinsel. Ist ein die Strasse querender Fussgänger am Unfall direkt oder indirekt beteiligt, ist immer anzugeben, ob eine Schutzinsel vorhanden war. Deren Breite ist auf der Unfallskizze anzugeben.
512	Fussgängerstreifen	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Fussgängerstreifen ereignet hat. Auch ankreuzen bei Auffahrunfall vor dem Fussgängerstreifen, wenn ein Fussgänger den Streifen überqueren wollte. Fussgängerstreifen werden nach Art. 77 Abs. 1 SSV durch eine Reihe gelber, bei Pflasterung allenfalls weisser Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet und können bei schlechter Sichtbarkeit zusätzlich mit dem Signal "Fussgängerstreifen" (1.22) ergänzt werden.
513	Haltestelle	Z	Ankreuzen, wenn eine Haltestelle Auswirkungen auf das Unfallgeschehen hatte. Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs sind laut Art. 79 Abs. 3 SSV gekennzeichnet durch gelbe Zickzacklinien (6.21). Die Haltestelle muss auf der Unfallskizze eingezeichnet werden.
519	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.9 Strassenzustand

Strassenzustand	
☐ 520 trocken	☐ 530 ölig, schmierig
☐ 521 feucht	☐ 531 verschmutzt
☐ 522 nass	☐ 532 Rollsplitt / Sand
☐ 523 Schneematsch	☐ 533 reduzierter Winterdienst
☐ 524 verschneit	☐ 534 Schlaglöcher
☐ 525 vereist	☐ 535 Spurrinnen
☐ 529 andere	☐ 539 andere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
520	trocken	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf trockener Fahrbahn ereignet hat. Als trocken gilt die Fahrbahn, wenn keine Spuren von Feuchtigkeit erkennbar sind.
521	feucht	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf feuchter Fahrbahn ereignet hat. Feucht kommt hauptsächlich bei Regenbeginn und Regenende sowie bei starkem Nebel vor.
522	nass	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf nasser Fahrbahn ereignet hat. Als nass gilt die Fahrbahn, wenn die Fahrbahnoberfläche einen durchgehenden Wasserfilm aufweist.
523	Schneematsch	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer mit Schneematsch bedeckten Fahrbahn ereignet hat. Mit Schneematsch bedeckt ist eine Fahrbahnoberfläche, wenn darauf sehr nasser Schnee liegt.
524	verschneit	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf verschneiter Fahrbahn ereignet hat. Verschneit ist eine Fahrbahnoberfläche, wenn sie mit Schnee bedeckt ist.
525	vereist	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf vereister Fahrbahn ereignet hat. Vereist ist eine Fahrbahnoberfläche, wenn sie mit Eis überzogen ist.
529	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
530	ölig, schmierig	Z	Ankreuzen, falls eine ölige oder schmierige Fahrbahn einen Einfluss auf die Entstehung des Unfalles hatte.
531	verschmutzt	Z	Ankreuzen, falls eine verschmutzte Fahrbahn einen Einfluss auf die Entstehung des Unfalles hatte.
532	Rollsplitt / Sand	Z	Ankreuzen, falls eine mit Rollsplitt oder Sand bedeckte Fahrbahn einen Einfluss auf die Entstehung des Unfalles hatte. Wenn "Rollsplitt / Sand" (532) angekreuzt wird, darf "verschmutzt" (531) nur zusätzlich angekreuzt werden, wenn eine zusätzliche Verschmutzung vorliegt.
533	reduzierter Winterdienst	Z	Ankreuzen, falls der reduzierte Winterdienst einen Einfluss auf die Entstehung des Unfalles hatte.
534	Schlaglöcher	Z	Ankreuzen, falls Schlaglöcher einen Einfluss auf die Entstehung des Unfalles hatten.
535	Spurrinnen	Z	Ankreuzen, falls Spurrinnen einen Einfluss auf die Entstehung des Unfalles hatten.
539	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.10 Strassenanlage

Strassenanlage	
☐ 550 eben	☐ 560 Brücke / Überführung
☐ 551 Gefälle	☐ 561 Tunnel
☐ 552 Steigung	☐ 562 Unterführung
☐ 553 Kuppe	☐ 563 Baustelle
☐ 559 andere	☐ 564 Umleitung
	☐ 569 andere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
550	eben	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf ebener Fahrbahn ereignet hat.
551	Gefälle	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Fahrbahn mit Gefälle ereignet hat. Gefälle bezieht sich auf die Fahrtrichtung des Hauptverursachers. Vor Strecken mit einer Neigung von mindestens 10 Prozent steht das Signal "Gefährliches Gefälle" (1.10), auf welchem die grösste Neigung der Strecke angegeben wird.
552	Steigung	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Fahrbahn mit Steigung ereignet hat. Steigung bezieht sich auf die Fahrtrichtung des Hauptverursachers. Vor Strecken mit einer Steigung von mindestens 10 Prozent steht das Signal "Starke Steigung" (1.11), auf welchem die Steigung der Strecke angegeben wird.
553	Kuppe	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Kuppe ereignet hat. Kuppe ist eine Stelle, an der nach einer Steigung eine Teilstrecke mit Gefälle folgt.
559	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
560	Brücke / Überführung	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Brücke oder Überführung ereignet hat.
561	Tunnel	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall in einem Tunnel ereignet hat. Nur ankreuzen, wenn der Tunnel durch das Signal "Tunnel" (4.07) gekennzeichnet ist und besondere Regeln für den Verkehr in Tunnels gelten (Art. 39 VRV und Art. 13 Abs. 3 SDR).
562	Unterführung	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall in einer Unterführung ereignet hat.
563	Baustelle	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall im Bereich einer Baustelle ereignet hat. Dies gilt für den ganzen temporär mit dem Signal "Baustelle" (1.14) gekennzeichneten Bereich und umfasst alle Baustellen, bei denen ein Teil der Strasse, des Trottoirs, des Radweges, der Fahrbahn usw. gebraucht wird.
564	Umleitung	Z	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einer Strasse ereignet hat, auf welche der Verkehr einer anderen Strasse zum Zeitpunkt des Unfalls umgeleitet wurde. Umleitungen sind erkennbar am Signal "Vorwegweiser für Umleitungen" (4.53) vor der Umleitung sowie am Signal "Wegweiser bei Umleitungen" (4.34) auf der Umleitungsstrecke.
569	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.11 Witterung

Witterung	
☐	580 schön
☐	581 bedeckt
☐	582 Regen
☐	583 Schneefall
☐	584 vereisender Regen
☐	585 Hagel
☐	589 andere
☐	590 starker Wind
☐	591 Nebel
☐	592 Sonnenblendung

Falls sich ein Unfall in einem Tunnel, Parkhaus usw. ereignet hat, werden die Witterungsverhältnisse wie sie ausserhalb des Tunnels oder des Parkhauses zutreffen, angegeben.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
580	schön	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei schönem Wetter ereignet hat.
581	bedeckt	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei bedecktem Himmel ereignet hat.
582	Regen	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei Regen ereignet hat.
583	Schneefall	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei Schneefall ereignet hat.
584	vereisender Regen	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei vereisendem Regen ereignet hat.
585	Hagel	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall bei Hagel ereignet hat.
589	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
590	starker Wind	Z	Ankreuzen, wenn starker Wind Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.
591	Nebel	Z	Ankreuzen, wenn die Sichtweite zum Zeitpunkt des Unfalls weniger als 50 m betrug.
592	Sonnenblendung	Z	Ankreuzen, wenn zum Unfallzeitpunkt Sonnenblendung vorlag, die mit dem Unfall in einem ursächlichen Zusammenhang stand.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.12 Verkehrsregelung

Verkehrsregelung	
☐	600 keine
☐	601 LSA in Betrieb
☐	602 LSA gelbblinkend
☐	603 LSA nicht in Betrieb
☐	604  in Betrieb
☐	605  nicht in Betrieb
☐	606 Handzeichengabe
☐	609 andere
☐	610 LSA auf Anmeldung

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
600	keine	M	Ankreuzen, wenn es zum Unfallzeitpunkt keine Signalisation gab, welche den Vortritt zwischen den Beteiligten regelte.
601	LSA in Betrieb	M	Ankreuzen, wenn die Ampel zum Unfallzeitpunkt zwischen Rot-Gelb-Grün wechselte bzw. leuchtete.
602	LSA gelbblinkend	M	Ankreuzen, wenn die Ampel zum Unfallzeitpunkt gelb blinkte.
603	LSA nicht in Betrieb	M	Ankreuzen, wenn die Lichtsignalanlage zum Unfallzeitpunkt ausgeschaltet war.
604	 in Betrieb	M	Ankreuzen, wenn das Lichtsignalsystem für die zeitweilige Sperrung von Fahrstreifen zum Unfallzeitpunkt in Betrieb war. Die Zeichen symbolisieren das über der Fahrbahn angebrachte Lichtsignalsystem zur Regelung des Verkehrs auf Strassen mit mehreren Fahrstreifen und "zur zeitweiligen Sperrung von Fahrstreifen" (Art. 69 SSV).
605	 nicht in Betrieb	M	Ankreuzen, wenn das "Lichtsignalsystem für die zeitweilige Sperrung von Fahrstreifen" zum Unfallzeitpunkt nicht in Betrieb war, d.h. alle Fahrstreifen offen waren.
606	Handzeichengabe	M	Ankreuzen, wenn der Verkehr zum Unfallzeitpunkt durch Handzeichen geregelt wurde. Die Handzeichengabe erfolgt durch Polizeibeamte, Verkehrskadetten, Feuerwehr, Zivilschutz, Militär, Personal von Strassenbaustellen oder durch Betriebspersonal bei Schienenübergängen (Art. 66/67 SSV).
609	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
610	LSA auf Anmeldung	Z	Ankreuzen, wenn der Verkehr zum Unfallzeitpunkt durch eine Lichtsignalanlage auf Anmeldung erfolgte. Bei "LSA auf Anmeldung" handelt es sich um eine Betriebsform, die nur zeitweise und unregelmässig die Phasen "Rot-Gelb-Grün" anzeigt. Die Anmeldung erfolgt für Fahrzeuge über "Detektoren", für Fussgänger über "Drücker".

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.13 Vortrittsregelung

Vortrittsregelung	
☐	490 keine
☐	491 Fussgängerstreifen
☐	492 kein Vortritt, signalisiert
☐	493 Rechtsvortritt
☐	494 Stoppstrasse
☐	495 Tram-Vortritt
☐	499 andere

Vortrittssignale zeigen an, dass der Lenker anderen Fahrzeugen den Vortritt gewähren muss oder dass ihm der Vortritt gegenüber anderen Fahrzeugen zusteht.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
490	keine	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle keine Vortrittsregelung vorhanden ist.
491	Fussgängerstreifen	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle die Vortrittsregelung eines Fussgängerstreifens gilt.
492	kein Vortritt, signalisiert	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle das Signal "Kein Vortritt" (3.02) vorhanden ist. Das Signal "Kein Vortritt" verpflichtet den Lenker, den Fahrzeugen auf der Strasse, der er sich nähert, den Vortritt zu gewähren.
493	Rechtsvortritt	M	Ankreuzen, wenn auf der Unfallstelle der gesetzliche Rechtsvortritt (Art. 36 Abs. 2 SVG) gilt.
494	Stoppstrasse	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle das Signal "Stop" (3.01) vorhanden ist. Das Signal "Stop" (3.01) verpflichtet den Lenker anzuhalten und den Fahrzeugen auf der Strasse, der er sich nähert, den Vortritt zu gewähren (Art. 36 Abs. 2 SVG)
495	Tram-Vortritt	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle das Tram vortrittsberechtigt ist. Die Strassenbahn (oder das Tram) untersteht folgender Sonderordnung: • Sie ist grundsätzlich vortrittsberechtigt und entsprechend ist ihr das Geleise freizugeben (Art. 38 SVG). • Die fahrende Strassenbahn wird rechts überholt. Wenn dies nicht möglich ist, darf sie links überholt werden. • Die haltende Strassenbahn darf nur in langsamer Fahrt gekreuzt und überholt werden. Sie wird, wo eine Schutzinsel vorhanden ist, rechts überholt, sonst nur links. • Der Lenker hat nötigenfalls nach links auszuweichen, wenn ihm am rechten Strassenrand eine Strassenbahn entgegenkommt.
499	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.14 Bahnübergang

Bahnübergang	
☐ 570 kein	☐ 540 Blinklicht nicht in Betrieb
☐ 571 unbewacht	☐ 541 Schranke offen
☐ 572 nur Blinklicht	☐ 549 andere
☐ 573 Blinklicht und Schranke	
☐ 579 andere	

Der Bahnübergang ist eine Kreuzung zwischen der Strasse und dem Bahntrasse (SSV 12. Art. 92f).

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
570	kein	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall nicht auf einem Bahnübergang ereignet hat.
571	unbewacht	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Bahnübergang ereignet hat, welcher ausschliesslich mit einem "Andreaskreuz" (3.22 – 3.25) gekennzeichnet ist.
572	nur Blinklicht	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Bahnübergang ohne Schranken, aber mit optischem Warnsignal ereignet hat. Diese Art Bahnübergang ist gekennzeichnet mit dem Signal "Bahnübergang ohne Schranken" (1.16) und mit dem Zusatzsignal "Blinklicht" (5.12).
573	Blinklicht und Schranke	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall auf einem Bahnübergang mit optischem Warnsignal und mit rot-weissen Halb- oder Vollbarrieren ereignet hat. Diese Art Bahnübergang ist gekennzeichnet mit den Signalen "Blinklicht" (5.12) und "Schranken" (1.15).
579	andere	M	Ankreuzen, wenn keines der Merkmale zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
540	Blinklicht nicht in Betrieb	Z	Ankreuzen, wenn das rote Blinklicht des Bahnüberganges zum Unfallzeitpunkt nicht in Betrieb war.
541	Schranke offen	Z	Ankreuzen, wenn die Schranke des Bahnüberganges zum Unfallzeitpunkt offen war.
549	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.15 Lichtverhältnis

Lichtverhältnis	
☐	620 Tag
☐	621 Dämmerung
☐	622 Nacht
☐	623 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
620	Tag	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall während des Tages ereignet hat.
621	Dämmerung	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall während der Dämmerung ereignet hat.
622	Nacht	M	Ankreuzen, wenn sich der Unfall während der Nacht ereignet hat.
623	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Lichtverhältnisse zum Unfallzeitpunkt nicht bekannt sind.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.16 Sicht

Sicht	
☐	630 keine Beeinträchtigung
☐	631 Sichtbehinderung
☐	632 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
630	keine Beeinträchtigung	M	Ankreuzen, wenn die Sichtverhältnisse zum Unfallzeitpunkt normal waren, d.h. keine Sichtbeeinträchtigung bestand.
631	Sichtbehinderung	M	Ankreuzen, wenn zum Unfallzeitpunkt mangelnde Sichtverhältnisse vorlagen, die mit dem Unfall in einem ursächlichen Zusammenhang standen.
632	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Sichtverhältnisse zum Unfallzeitpunkt unbekannt sind.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.1.17 Strassenbeleuchtung

Strassenbeleuchtung	
☐	640 keine
☐	641 ausser Betrieb
☐	642 punktuell
☐	643 durchgehend +
☐	649 andere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
640	keine	M	Ankreuzen, wenn die Strasse an der Unfallstelle keine Beleuchtungseinrichtung aufweist. Dies gilt bei Tag genauso wie während der Dämmerung und in der Nacht.
641	ausser Betrieb	M	Ankreuzen, wenn die Strasse an der Unfallstelle eine Beleuchtungseinrichtung aufweist und diese zum Unfallzeitpunkt ausgeschaltet war. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Beleuchtung nicht in Betrieb ist, auch tagsüber.
642	punktuell	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle einzelne Beleuchtungselemente vorhanden sind und diese zum Unfallzeitpunkt eingeschaltet waren, z.B. bei Einmündungen oder an Fussgängerstreifen.
643	durchgehend	M	Ankreuzen, wenn an der Unfallstelle eine durchgehende Beleuchtungseinrichtung vorhanden ist und diese zum Unfallzeitpunkt eingeschaltet war.
649	andere	M	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

- = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2 UAP-OBJEKTBLATT

4.2.1 Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben									
Quelle		Unfall-Nr.		Objekt-Nr.		Objekt-Kategorie	☐ 650 Fahrzeug	☐ 651 Fussgänger/in	
+								☐ 652 Nichtgenügen der Meldepflicht (auch Führerflucht)	
Anzahl Personen		Hauptverursacher/in	☐ 660 ja	☐ 661 nein	Ursache(n)				

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Quelle	M	Eintragen der Meldestelle (analog UAP-Titelblatt). Siehe auch Kapitel 3.2.1 (Quelle und Unfallnummer)
	Unfall-Nr.	M	Eintragen der Unfallnummer (analog UAP-Titelblatt). Siehe auch Kapitel 3.2.1 (Quelle und Unfallnummer)
	Objekt-Nr.	M	Eintragen der Objektnummer. Siehe auch Kapitel 3.2.2 (Objektnummer)
650	Objekt-Kategorie: Fahrzeug	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein Fahrzeug handelt. Als Fahrzeuge gelten alle Objekte, die unter Fahrzeugart (Code 710 bis 739) präzisiert werden.
651	Fussgänger/in	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen Fussgänger handelt. Siehe auch Kapitel 3.3.6 (Fussgänger)
652	Nichtgenügen der Meldepflicht (auch Führerflucht)	Z	Ankreuzen, wenn die Meldepflicht nicht erfüllt wurde.
	Anzahl Personen	M	Eintragen der Gesamtzahl der Insassen dieses Objektes (Total Lenker + Mitfahrer). Für Gesellschaftswagen, Linien-, Trolleybus, Tram oder Bahn können hier alle Insassen angegeben werden, aber nur der Lenker und die Verletzten müssen erfasst werden.
660	Hauptverursacher ja	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger der mutmassliche Hauptverursacher des Unfalls ist. Pro Unfall muss ein mutmasslicher Hauptverursacher genannt wer- den. Die auf dem UAP-Titelblatt genannte "Hauptursache" muss unter "Ur- sache(n)" bei einem beteiligten Objekt wiederholt werden.
661	nein	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger nicht der mutmassliche Hauptverursacher des Unfalls ist.
	Ursache(n)	M	Eintragen von maximal drei auf das Objekt zutreffenden Ursachen, die zum Unfall geführt haben. Falls es sich beim Objekt um den mutmasslichen Hauptverursacher (660) handelt, muss eine der Ursachen auf dem UAP-Titelblatt unter "Hauptursache" aufgeführt werden. Die zu verwendenden Ursachen sind in Anhang 2 (Hauptursache und Ursachen) beschrieben.

- * = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	CD		Diplomatenschild (923): Kontrollschild mit dem entsprechenden Zeichen auf dunkelgrünem oder dunkelblauem Feld (Art. 82 Abs. 2d VZV).
	CC		Diplomatenschild (924): Kontrollschild mit dem entsprechenden Zeichen auf dunkelgrünem oder dunkelblauem Feld (Art. 82 Abs. 2d VZV).
	AT		Diplomatenschild (925): Kontrollschild mit dem entsprechenden Zeichen auf dunkelgrünem oder dunkelblauem Feld (Art. 82 Abs. 2d VZV).
	T	Z	Tagesschild (926): Kontrollschilder für Fahrzeuge, für die ein Tagesausweis nach Art. 20 VVV ausgestellt wurde. Das Tagesschild ist im Fahrzeugausweis ersichtlich.
¹ = nur bei Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern			
	Marke	M ¹	Eintragen der Fahrzeugmarke gemäss Fahrzeugausweis (MOFIS).
	Typ	M ¹	Eintragen des Fahrzeugtyps gemäss Fahrzeugausweis (MOFIS).
	Farbe	M ¹	Eintragen der Fahrzeugfarbe gemäss Fahrzeugausweis (MOFIS).
	Stammnummer	M ¹	Eintragen der Stammnummer gemäss Fahrzeugausweis. Die Stammnummer wird nur für Schweizer Fahrzeuge benötigt. Wer die Stammnummer eingegeben hat, kann in der Fachapplikation VU damit die Angaben für die "Ergänzungen Fahrzeug" direkt von der MOFIS-Datenbank abfragen, prüfen und übernehmen!
¹ = nur bei Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern			
670	Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ≤ 30	M	Ankreuzen, wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit gemäss Fahrzeugausweis kleiner oder gleich 30 km/h beträgt.
671	≤ 45	M	Ankreuzen, wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit gemäss Fahrzeugausweis zwischen 31 und 45 km/h liegt.
672	≤ 80	M	Ankreuzen, wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit gemäss Fahrzeugausweis zwischen 46 und 80 km/h liegt.
673	unbeschränkt	M	Ankreuzen, wenn im Fahrzeugausweis keine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit aufgeführt ist.
680	Anhänger / Auflieger: kein	M	Ankreuzen, wenn mit dem Objekt zum Unfallzeitpunkt kein Anhänger gezogen wurde. In diese Kategorie fallen auch Sattelschlepper ohne Sattelaufliieger.
681	bis 750 kg	M	Ankreuzen, wenn mit dem Objekt zum Unfallzeitpunkt ein Anhänger bis 750 kg gezogen wurde. In diese Kategorie fallen: - Anhänger an Motorwagen - Wagen, die von einem "Fahrrad" (730) oder "Motorfahrrad" (721) gezogen werden - Sattelaufliieger eines Sattelschleppers (713, 719, 720) Kinder- oder Handwagen werden nicht erfasst (Kleinkinder im Kinderwagen gelten als Fussgänger).

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
682	über 750 kg	M	Ankreuzen, wenn mit dem Objekt zum Unfallzeitpunkt ein Anhänger über 750 kg gezogen wurde. Beim Sattelschlepper (713, 719, 720) wird der Sattelaufleger entsprechend bezeichnet

Kennzeichen Art

 690 weiss Motorwagen	 692 gelb	 694 blau (Arbeitsfahrzeug)	 696 schwarz (Militärfahrzeug)	 698 ausländisch
 691 weiss Motorrad	 693 grün (Landwirtschaft)	 695 braun (Ausnahmefahrzeug)	 697 keine (z.B. Fahrrad)	 699 andere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
690	weiss Motorwagen	M ¹	(Kontrollschild, Schildfarbe) Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit weissem Grund und schwarzer Schrift für Motorwagen (Art. 82 Abs. 1a VZV) aufweist.
691	weiss Motorrad	M ¹	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit weissem Grund und schwarzer Schrift für Motorräder, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge, Motoreinachser und Anhänger (Art. 82 Abs.1a VZV) aufweist.
692	gelb	M ¹	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit gelbem Grund und schwarzer Schrift für Kleinmotorräder und Leichtmotorfahrzeuge (Art. 82 Abs. 1e VZV) aufweist. Dazu gehören ebenfalls die Mofas und die "schnellen" Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung (731) usw.
693	grün (Landwirtschaft)	M ¹	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit hellgrünem Grund und schwarzer Schrift für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Art. 82 Abs. 1d VZV) aufweist.
694	blau (Arbeitsfahrzeug)	M ¹	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit hellblauem Grund und schwarzer Schrift für Arbeitsfahrzeuge (Art. 82 Abs. 1b VZV) aufweist.
695	braun (Ausnahmefahrzeug)	M ¹	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit hellbraunem Grund und schwarzer Schrift für Ausnahmefahrzeuge (Art. 82 Abs. 1c VZV) aufweist.
696	schwarz (Militärfahrzeug)	M ¹	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug ein Kontrollschild mit schattenschwarzem Grund und weisser Schrift für Armeefahrzeuge aufweist. Es können auch Wappen, Buchstabe und Nummer in einem schattenschwarzen Feld auf die Karosserie aufgemalt sein, wenn sich diese Kontrollschilder nicht zweckmässig anbringen lassen. (Art. 82 Abs. 1f VZV).
697	keine (z. B. Fahrrad)	M	Ankreuzen wenn das Fahrzeug ein Fahrrad (730), ein "langsames" Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung (731), ein öffentliches Verkehrsmittel wie Tram (728), Bahn (729), ein anderes nicht motorisiertes Fahrzeug (739), wie Schlitten, Fuhrwerk usw. ist.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
698	ausländisch	M	Gilt für Fahrzeuge, welche nicht in der Schweiz immatrikuliert sind
699	andere	M	Ankreuzen, wenn das Kennzeichen gefälscht, falsch oder unbekannt ist. Andere gilt auch, wenn „Nichtgenügen der Meldepflicht (652)“ zutrifft.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

¹ = nur bei Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern

4.2.3 Fahrzeugart

Fahrzeugart			
☐ 710 Personenwagen bis 3.5 t bis 9 Plätze	☐ 723 Motorrad bis 125 cm ³ und max. 11 kW		
☐ 711 Kleinbus bis 3.5 t über 9 Plätze	☐ 724 Motorrad bis 25 kW		
☐ 712 Lieferwagen bis 3.5 t	☐ 725 Motorrad über 25 kW		
☐ 713 Sattelschlepper bis 3.5 t	☐ 726 leichtes Motorfahrzeug bis 550 kg (3- oder 4-rädrig)		
☐ 714 Gesellschaftswagen über 3.5 t bis 17 Plätze	☐ 727 leichtes Motorfahrzeug über 550 kg (3- oder 4-rädrig)		
☐ 715 Gesellschaftswagen über 3.5 t über 17 Plätze	☐ 728 Tram		
☐ 716 Linien- / Trolleybus	☐ 729 Bahn		
☐ 717 Lastwagen bis 7.5 t	☐ 730 Fahrrad		
☐ 718 Lastwagen über 7.5 t	☐ 731 Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung		
☐ 719 Sattelschlepper bis 7.5 t	☐ 732 Landwirtschaftliches Motorfahrzeug		
☐ 720 Sattelschlepper über 7.5 t	☐ 733 unbekannt		
☐ 721 Motorfahrrad (ohne 731)	☐ 738 andere motorisierte Fahrzeuge	☐ 740 Trike	☐ 742 Invalidenfahrzeug
☐ 722 Motorrad bis 50 cm ³ und max. 4 kW	☐ 739 andere nicht motorisierte Fahrzeuge	☐ 741 Quad	☐ 743 Fahrzeugähnliches Gerät (FäG)

Für die Bestimmung der Fahrzeugart gilt die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

Die Zusätze gemäss 740 bis 743 sind in den aufgeführten Fahrzeugarten 710 bis 739 enthalten, können aber auch bei Fussgängern angegeben werden. Es handelt sich um Präzisierungen, welche nicht im Strassenverkehrsgesetz definiert sind, aber dennoch eine politische Bedeutung erlangt haben.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
710	Personenwagen	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen leichten Motorwagen zum Personentransport mit höchstens neun Sitzplätzen einschliesslich Führer (Klasse M1 bis 3,50 t) (Art. 11 Abs. 2 Bst. a VTS) handelt.
71001	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS) Karosserieform = Code 234</i>
711	Kleinbus bis 3.5 t über 9 Plätze	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen leichten Motorwagen zum Personentransport mit mehr als neun Sitzplätzen einschliesslich Führer (Klasse M2 bis 3,50 t) (Art. 11 Abs. 2 Bst. c VTS) handelt.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
712	Lieferwagen bis 3.5 t	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen leichten Motorwagen zum Sachentransport (Klasse N1, FAZ 30), einschliesslich solcher mit zusätzlichen wegklappbaren Sitzen im Laderaum zum gelegentlichen, nicht gewerbsmässigen Personentransport handelt, wenn insgesamt höchstens 9 Sitzplätze einschliesslich Führer vorhanden sind (Art. 11 Abs. 2 Bst. e VTS).
713	Sattelschlepper bis 3.5 t	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen zum Ziehen von Sattelanhängern gebauten Motorwagen (Klasse N) handelt. Das Sattelmotorfahrzeug ist eine untrennbare Kombination aus einem Sattelschlepper und einem Sattelanhänger (Art.11 Abs. 2 Bst. i. V.m Art. 10 Abs. 2 VTS)
71301	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
714	Gesellschaftswagen über 3.5 t bis 17 Plätze	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen schweren Motorwagen zum Personentransport mit mehr als neun Sitzplätzen einschliesslich Führer (Klasse M2 über 3,50 t oder M3) (Art. 11 Abs. 2 Bst. d VTS) handelt.
71401	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
715	Gesellschaftswagen über 3.5 t über 17 Plätze	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen schweren Motorwagen zum Personentransport mit mehr als neun Sitzplätzen einschliesslich Führer (Klasse M2 oder M3, FAZ 20) (Art. 11 VTS) handelt.
71501	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
716	Linien-, / Trolleybus	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen Gesellschaftswagen handelt, der nach einem Fahrplan fährt (ÖV). Dazu gehören auch: - Gelenkbus (FAZ 22): Gesellschaftswagen, der mit einem gelenkigen, fest verbundenen Nachlaufteil einen durchgehenden Fahrgastraum aufweist (Klassen M2 über 3,50 t oder M3) (Art. 11 Abs. 2 Bst. k VTS) - Trolleybus: Gesellschaftswagen (Art. 7 Abs. 2 SVG), welcher die zur normalen Fortbewegung benötigte elektrische Energie ausschliesslich der Fahrleitung entnimmt und nicht an Schienen gebunden ist (Art. 11 Abs. 2 Bst. L VTS)

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
717	Lastwagen bis 7.5 t	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen Motorwagen bis 7.5 t handelt. Darunter fällt ebenfalls ein leichter Motorwagen (FAZ10) für einen speziellen Gebrauch, z.B. Camper oder Wohnwagen, Verkaufsfahrzeug, Büro, Ausstellungsfahrzeug, Ambulanz, Leichenwagen etc. (Klassen N2 oder N3).
71701	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
718	Lastwagen über 7.5 t	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen schweren Motorwagen (FAZ 35) zum Sachtransport mit Aufbauten wie Brücken, Kasten, Tanks, Silos usw. (Klassen N2 oder N3) (Art. 11 VTS) handelt.
71801	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
719	Sattelschlepper bis 7.5 t	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen leichten Sattelschlepper oder ein leichtes Sattelmotorfahrzeug bis 7.5 t. (FAZ 36, 38) handelt. Das Sattelmotorfahrzeug ist eine untrennbare Kombination aus einem Sattelschlepper und einem Sattelanhänger (Art.11 Abs. 2 Bst. i. V.m Art. 10 Abs. 2 VTS)
71901	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
720	Sattelschlepper über 7.5 t	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um einen schweren Sattelschlepper oder ein schweres Sattelmotorfahrzeug über 7.5 t (FAZ-Code 37, 38) handelt. Das Sattelmotorfahrzeug ist eine untrennbare Kombination aus einem Sattelschlepper und einem Sattelanhänger (Art.11 Abs. 2 Bst. i. V. m. Art. 10 Abs. 2 VTS).
72001	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i> Wohnmotorwagen (Camper)	Z*	<i>Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS)</i> <i>Karosserieform = Code 234</i>
721	Motorfahrrad (ohne 731)	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein Motorfahrrad gemäss Art. 18 VTS handelt. In diese Kategorie fallen auch motorisierte Behindertenfahrräder. Alle Fahrräder mit Tretunterstützung müssen unter der Fahrzeugart "731 = Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung erfasst" werden.
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
72103	Motorisierter Behindertenrollstuhl	Z*	Siehe Art. 18 Bst. c. VTS (ohne Motor zu den Fussgängern)
722	Motorrad bis 50 cm ³ und max. 4 kW (Kleinmotorrad)	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein einspuriges Motorfahrzeug mit zwei Rädern mit oder ohne Seitenwagen (Art. 14 Abs. 1 Bst. a VTS) bis 50 cm ³ und max. 4 kW handelt, das nicht Motorfahrrad ist (Art. 18 VTS). Dazu gehören auch Kleinmotorräder (FAZ 61), d. h. zwei- oder dreirädrige Motorfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 45 km/h und einem Hubraum von höchstens 50 cm ³ bei Verbrennungsmotoren. Dreirädrige Kleinmotorräder haben ein Gewicht von höchstens 0,27 t (Art. 136 Abs. 1 VTS).
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		
72201	Motorrad-Seitenwagen	Z*	Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS) FAZ 63
72202	Motorschlitten	Z*	Gemäss Anhang II: Fahrzeugarten (Stand 01.01.2001)
72203	Segway	Z*	
72204	Riksha	Z*	
723	Motorrad bis 125 ccm und max. 11 kW	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein einspuriges Motorfahrzeug mit zwei Rädern mit oder ohne Seitenwagen bis 125 cm ³ und max. 11 kW handelt, das nicht Motorfahrrad ist (Art. 18 VTS).
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		
72301	Motorrad-Seitenwagen	Z*	Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS) FAZ 63
72302	Motorschlitten	Z*	Gemäss Anhang II: Fahrzeugarten (Stand 01.01.2001)
724	Motorrad bis 25 kW	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein einspuriges Motorfahrzeug mit zwei Rädern mit oder ohne Seitenwagen bis 25 kW handelt, das nicht Motorfahrrad ist (Art. 18 VTS).
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		
72401	Motorrad-Seitenwagen	Z*	Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS) FAZ 63
72402	Motorschlitten	Z*	Gemäss Anhang II: Fahrzeugarten (Stand 01.01.2001)
725	Motorrad über 25 kW	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein einspuriges Motorfahrzeug mit zwei Rädern mit oder ohne Seitenwagen über 25 kW handelt, das nicht Motorfahrrad ist (Art. 18 VTS).
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		
72501	Motorrad-Seitenwagen	Z*	Siehe Fahrzeugausweis (MOFIS) FAZ 63
72502	Motorschlitten	Z*	Gemäss Anhang II: Fahrzeugarten (Stand 01.01.2001)

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
726	leichtes Motorfahrzeug bis 550 kg (3- oder 4-rädrig)	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein Motorfahrzeug mit vier Rädern, einem Gewicht (Art. 136 Abs. 1 VTS) von höchstens 0,40 t beziehungsweise 0,55 t bei Fahrzeugen zum Sachentransport und einer maximalen Motor-nennleistung bis zu 15 kW handelt.
727	leichtes Motorfahrzeug über 550 kg (3- oder 4-rädrig)	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein Fahrzeug mit drei symmetrisch angeordneten Rädern und einem Gewicht von höchstens 1 t handelt, das nicht als Kleinmotorrad gilt (Art. 136 Abs. 1 VTS). Beispiele: • Motorrad-Dreirad (FAZ 62) • Motorradseitenwagen (FAZ 63) • Kleinmotorrad-Dreirad (FAZ 64) Dreirädrige und vierrädrige Motorfahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Leergewicht, Hubraum und Motorleistung begrenzt ist und die nicht als Kleinmotorräder gelten. Dazu gehören die meisten Quads, die Miniautos und gewisse Invalidenmotorstühle.
728	Tram / Strassenbahn	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein Tram oder um eine Strassenbahn handelt.
729	Bahn	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um eine Bahn handelt.
730	Fahrrad	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein Fahrrad handelt. Fahrräder sind Fahrzeuge mit wenigstens zwei Rädern (Art. 24 Abs. 1 VTS), die durch mechanische Vorrichtungen ausschliesslich mit der Kraft der darauf sitzenden Person fortbewegt werden. Ein Kinderrad und ein Behindertenfahrrad gelten nicht als Fahrrad, sie gehören zum Fussgänger. Für Kinderrad muss der Fussgänger mit FäG + Untercode Dreirad ausgewählt werden
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		
73002	Mountainbike	Z*	
73003	City Bike	Z*	
73004	Einrad	Z*	
73005	BMX Rad	Z*	
73006	Rennrad	Z*	
73007	Riksha	Z*	
73008	Übrige Fahrräder	Z*	
73009	Dreirad	Z*	Für Erwachsene
731	Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung Dazu gehören ...	M	Alle Arten von Elektrofahrrädern gehören zu den Motorfahrrädern, aber für die Statistik möchten wir sie alle unter einer eigenen Fahrzeugart (Art. 18 VTS).

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	1. Motorfahräder (schnelle E-Bikes)	M	Die "schnelle" Kategorie heisst "Motor-Fahräder"; ihr gehören alle anderen E-Bikes an, deren Motor nicht stärker als 1000 W ist und bei 45 km/h aufhört, zu unterstützen. (Was schneller fährt und/oder stärker ist, ist ein Motorrad.)
	Dafür nötige Angaben: Fahrzeug-Immatrikulation: Land Kanton Kennzeichenart Nummer		= Schweiz = eintragen = gelb = eintragen
	Fahrzeug: Marke Typ Farbe Stammnummer Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit "Angaben zum Führerausweis"		= eintragen = eintragen = eintragen = leer lassen = leer lassen = eintragen = eintragen
	2. Leichtmotorfahräder (langsame E-Bikes)	M	Die "langsame" Kategorie heisst "Leicht-Motorfahräder"; ihr gehören Fahrzeuge an, deren Motor nicht stärker als 500 W ist und bei 25km/h aufhört, zu unterstützen.
	Dafür nötige Angaben: Fahrzeug-Immatrikulation: Land Kanton Kennzeichenart Nummer Fahrzeug: Marke Typ Farbe Stammnummer Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit "Angaben zum Führerausweis"		= Schweiz = -Bitte auswählen- = keine (z.B. Fahrrad) = leer lassen! = eintragen = eintragen = eintragen = leer lassen! = leer lassen! = leer lassen! = nicht notwendig
73101	Zusatz in VU-Rollmenü: Rikscha	Z*	
732	Landwirtschaftliches Motorfahrzeug	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um eine landwirtschaftlichen Traktor, Motorkarren, Arbeitskarren usw. handelt.
733	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Art des Fahrzeuges und der Lenker nicht bekannt sind (siehe auch Kapitel 3.3.7 Führerflucht).
738	andere motorisierte Fahrzeuge	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein anderes motorisiertes Fahrzeug handelt und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile eintragen.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
739	andere nicht motorisierte Fahrzeuge	M	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein anderes nichtmotorisiertes Fahrzeug handelt und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile. Beispiele dafür sind:
			- Handwagen, Stosskarren, Handschlitten und Ski (Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb, die von einer zu Fuss gehenden Person gezogen oder gestossen werden) - Tierfuhrwerke (Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb, inbegriffen Schlitten, die für den Tierzug eingerichtet sind) - Abschlepprollis (Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb, die zum Abschleppen von Fahrzeugen eingerichtet sind)
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>	Z*	
73901	<i>Behindertenfahrrad</i>		
73902	<i>Pferdekutsche</i>		
73903	<i>Pferdeschlitten</i>		
73904	<i>Pferdefuhrwerk</i>		
73905	<i>Handschlitten</i>		
73906	<i>Ski</i>		
73907	<i>Reiter</i>		
740	Fahrzeugart-Zusatz: Trike	Z	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein dreirädriges Fahrzeug zum Personentransport handelt, welches im Unterschied zum Motorrad mit Seitenwagen symmetrisch gebaut ist.
741	Quad	Z	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein vierrädriges Motorfahrzeug mit Motorradkennzeichen handelt, das mit einer Lenkstange (ähnlich wie bei einem Motorrad) gesteuert wird.
742	Invalidenfahrzeug	Z	Ankreuzen, wenn es sich beim Objekt um ein motorisiertes oder nicht motorisiertes Invalidenfahrzeug handelt. Beispiele dafür sind: Behindertenfahrrad ohne Motor nach Art. 23a VTS für die Objektkategorie "Fussgänger" (651) mit "Invalidenfahrzeug" (742) Motorisiertes Fahrzeug der Fahrzeugart 710 bis 739 mit "Invalidenfahrzeug" (742)", wenn der Eintrag in der Rubrik 17 des Fahrzeugausweises vorhanden ist oder nötig wäre

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
743	Fahrzeugähnliches Gerät, FäG	Z	Ankreuzen, wenn der Fussgänger (651) zum Unfallzeitpunkt mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (FäG) unterwegs war. Fahrzeugähnliche Geräte (FäG) sind laut VRV Art. 1 Abs. 10 mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel, welche ausschliesslich durch die Körperkraft des Benutzers angetrieben werden wie Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinets oder Kinderräder. Fahrräder und Invalidenfahrstühle gelten nicht als fahrzeugähnliche Geräte.
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>		
74301	<i>Rollschuhe</i>	Z	<i>Nur durch Körperkraft bewegt</i>
74302	<i>Inliner</i>		
74303	<i>Skateboard</i>		
74304	<i>Rollski</i>		
74305	<i>Trottinett</i>		
74306	<i>Kinderrad</i>		
744	Behindertenfahrstuhl (Rollstuhl)	Z	Nur durch Körperkraft bewegt
745	Attraktion	Z	Als Beispiele: Hochrad, Stelzen usw.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.4 Angaben zum Fahrzeug

Angaben zum Fahrzeug	
☐	700 Verbrennungsmotor
☐	701 elektrischer Antrieb
☐	702 handgeschaltet
☐	703 Automat
☐	704 Crash Recorder
☐	705 ABS / ESP
☐	706 4x4
☐	707 Schneeketten
☐	708 Spikes
☐	709 andere _____

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
700	Verbrennungsmotor	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor ausgerüstet ist.
701	elektrischer Antrieb	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug mit einem elektrischen Antrieb ausgerüstet ist.
702	handgeschaltet	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug handgeschaltet ist.
703	Automat	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug mit einem automatischen Getriebe ausgerüstet ist.
704	Crash Recorder	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug einen Crash Recorder eingebaut hat.
705	ABS / ESP	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug mit ABS und/oder ESP ausgerüstet ist.
706	4x4	Z	Ankreuzen, wenn das Fahrzeug mit einem 4x4-Antrieb ausgerüstet ist.
707	Schneeketten	Z	Ankreuzen, wenn am Fahrzeug mit Schneeketten montiert sind.
708	Spikes	Z	Ankreuzen, wenn am Fahrzeug Spikesreifen montiert sind.
709	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.5 Anprall

Anprall (max. 3)		
☐	750 Leitschranke	☐
☐	751 Insel / Inselfosten	☐
☐	752 Schild / Mast / Pfosten	☐
☐	753 Zaun / Mauer / Geländer	☐
☐	754 Baum	☐
☐	755 Bahnschranke	☐
☐	756 korrekt parkiertes Fahrzeug	☐
☐	757 steigende Böschung	☐
☐	758 fallende Böschung	☐
☐	759 andere _____	☐
☐	760 Tier _____	☐

Maximal drei Angaben sind möglich.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
750	Leitschranke	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an Leitschranke erfolgt ist. Als Leitschranken gelten alle passiven Schutzeinrichtungen aus Metall wie Leitplanken, Leitseile, Metall-New-Jerseys (z.B. "Vario Guard")
751	Insel / Inselfosten	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an Insel oder Inselfosten erfolgt ist.
752	Schild / Mast / Pfosten	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an Schild (z.B. Signaltafeln oder Wegweiser), Mast oder Pfosten erfolgt ist.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
753	Zaun / Mauer / Geländer	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an Zaun, Mauer oder Geländer erfolgt ist. Diese Kategorie beinhaltet auch Beton-New-Jersey-Elemente.
754	Baum	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an Baum erfolgt ist.
755	Bahnschranke	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an Bahnschranke erfolgt ist.
756	korrekt parkiertes Fahrzeug	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an ein korrekt parkiertes Fahrzeug erfolgt ist.
757	steigende Böschung	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an einer aus Sicht des Objekts steigenden Böschung erfolgt ist.
758	fallende Böschung	Z	Ankreuzen, wenn Anprall an einer aus Sicht des Objekts fallenden Böschung erfolgt ist.
759	andere	Z	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.
760	Tier	Z	Ankreuzen, wenn eine Kollision mit einem Tier stattgefunden hat, d.h. das Tier an- oder überfahren wurde. Die entsprechende Tierart kann kantonal als Untermerkmal angegeben werden. Wird einem Tier nur ausgewichen, wird "Anprall an Tier" nicht angekreuzt, aber im "Unfallhergang (Bericht)" auf den Sachverhalt hingewiesen.
	<i>Zusatz in VU-Rollmenü:</i>	Z	
	76001		<i>Dachs</i>
	76002		<i>Fuchs</i>
	76003		<i>Geflügel</i>
	76004		<i>Hase</i>
	76005		<i>Haustier</i>
	76006		<i>Hirsch</i>
	76007		<i>Hund</i>
	76008		<i>Igel</i>
	76009		<i>Katze</i>
	76010		<i>Luchs</i>
	76011		<i>Marder</i>
	76012		<i>Pferd</i>
	76013		<i>Reh</i>
	76014		<i>Rindvieh</i>
	76015		<i>Schaf</i>
	76016		<i>Schwein</i>
	76017		<i>Vogel</i>
	76018		<i>Wildschwein</i>
	76019		<i>Wildtier</i>
	76020		<i>Ziege</i>
	76021		<i>Gämse</i>
	76022		<i>Bär</i>
	76023		<i>Wolf</i>

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.6 Abblend- oder Tagfahrlicht

Abblendlicht	
☐	770 ja
☐	771 nein
☐	772 unbekannt

Dieses Merkmal ist immer anzugeben, bei Tag genauso wie bei Dämmerung und bei Nacht.

Motorwagen (z.B. Personenwagen, Liefer- und Lastwagen, Cars) und Motorräder müssen tagsüber mit Licht fahren. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Mofas, E-Bikes und Velos sowie Fahrzeuge, die vor 1970 in Verkehr gesetzt wurden.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
770	ja	M	Ankreuzen, wenn am Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt das Abblend- oder das Tagfahrlicht eingeschaltet war.
771	nein	M	Ankreuzen, wenn am Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt das Abblend- oder Tagfahrlicht ausgeschaltet war, d.h. am Fahrzeug nur das Standlicht oder das Fernlicht eingeschaltet oder das Fahrzeug ohne Licht unterwegs war.
772	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn nicht eruiert werden kann, ob das Abblend- oder Tagfahrlicht zum Zeitpunkt des Unfalls eingeschaltet gewesen ist.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.7 Eigentumsverhältnis

Angaben zum/zur Lenker/in oder Fussgänger/in													
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Eigentumsverhältnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>☐</td> <td>780 Halter/in</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>781 Familienmitglied</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>782 Drittperson</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>783 Geschäftswagen</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>784 unbekannt</td> </tr> </tbody> </table>		Eigentumsverhältnis		☐	780 Halter/in	☐	781 Familienmitglied	☐	782 Drittperson	☐	783 Geschäftswagen	☐	784 unbekannt
Eigentumsverhältnis													
☐	780 Halter/in												
☐	781 Familienmitglied												
☐	782 Drittperson												
☐	783 Geschäftswagen												
☐	784 unbekannt												

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
780	Halter/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker auch der Halter des Fahrzeugs ist.
781	Familienmitglied	M	Ankreuzen, wenn der Lenker im gemeinsamen Haushalt mit dem Halter des Fahrzeugs lebt.
782	Drittperson	M	Ankreuzen, wenn der Lenker weder Halter ist noch mit dem Halter im gemeinsamen Haushalt lebt noch beim Halter angestellt ist.
783	Geschäftswagen	M	Ankreuzen, wenn der Lenker beim Halter des Fahrzeugs angestellt ist.
784	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Eigentumsverhältnisse des Fahrzeugs nicht bekannt sind.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.8 Lenker

Lenker/in	
☐ 790 Privatfahrer/in	☐ 795 Strolchenfahrer/in
☐ 791 Mietfahrer/in	☐ 796 unbekannt
☐ 792 Lernfahrer/in	
☐ 793 Berufsfahrer/in	
☐ 794 Militärfahrer/in	

Für Fussgänger ist hier keine Angabe nötig.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
790	Privatfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker mit einem Privatfahrzeug unterwegs ist. Eingeschlossen sind Leasingfahrzeuge und z.B. Dienstfahrten der Mitarbeiter von Fahrzeugvermietern.
791	Mietfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker mit einem gemieteten Fahrzeug unterwegs ist (ohne Leasingfahrzeuge).
792	Lernfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker auf einer Lernfahrt mit einem Fahrzeug war, für dessen Kategorie er einen gültigen Lernfahrausweis besitzt.
793	Berufsfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker von Beruf Fahrer, Taxifahrer usw. ist und berufshalber ein entsprechendes Fahrzeug gelenkt hat (siehe CZV, Chauffeurzulassungsverordnung).
794	Militärfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker im Auftrag des Militärs ein Militärfahrzeug gesteuert hat.
795	Strolchenfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn der Lenker das Fahrzeug zum Gebrauch entwendet hat.
796	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn der Lenker des Fahrzeugs unbekannt ist.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.9 Ablenkung

Ablenkung	
☐ 800 keine	☐ 804 Mitfahrer/in
☐ 801 Telefon ohne Freisprechanlage	☐ 805 Tier
☐ 802 Telefon mit Freisprechanlage	☐ 809 andere
☐ 803 Gerät (Navigation / Radio)	

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
800	keine	M	Ankreuzen, wenn keine Ablenkungsquelle einen Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.
801	Telefon ohne Freisprechanlage	M	Ankreuzen, wenn Telefon ohne Freisprechanlage einen Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.
802	Telefon mit Freisprechanlage	M	Ankreuzen, wenn Telefon mit Freisprechanlage einen Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.
803	Gerät (Navigation / Radio)	M	Ankreuzen, wenn ein Gerät wie Navigation, Radio etc. einen Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.
804	Mitfahrer/in	M	Ankreuzen, wenn ein Mitfahrer einen Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.
805	Tier	M	Ankreuzen, wenn ein im Fahrzeug mitgeführtes Tier einen Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
809	andere	M	Ankreuzen, wenn ein anderes Merkmal zutrifft, und Präzisierung auf der dafür vorgesehenen Zeile.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.10 Fahr- / Gehzweck

Fahr- / Gehzweck			
☐ 810 Taxi	☐ 814 SDR- / ADR-Transport	☐ 818 Arbeitsweg	☐ 822 unbekannt
☐ 811 Arbeitnehmertransport	☐ 815 Geschäfts- / Gütertransport	☐ 819 Freizeit / Einkauf	
☐ 812 öffentlicher Verkehr	☐ 816 Schulweg	☐ 820 Ferien- / Tagesreise	
☐ 813 Land- / Forstwirtschaft	☐ 817 Schülertransport	☐ 821 Kurierdienst	

Die Fahrzwecke "Arbeitsweg" und "Freizeit / Einkauf" treten oft vermischt auf. Unter diesen Umständen ist der im Moment des Unfalls dominierende Fahrzweck anzugeben. Offensichtlich zutreffende Fahrzwecke, z.B. "Ferienreisen" können ohne Rückfragen ausgefüllt werden.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
810	Taxi	M	Ankreuzen, wenn es sich um eine Taxifahrt (inklusive Leerfahrten) handelte.
811	Arbeitnehmertransport	M	Ankreuzen, wenn es sich um einen Transport von Arbeitskräften mit einem Kleinbus oder Gesellschaftswagen handelte.
812	öffentlicher Verkehr	M	Ankreuzen, wenn es sich um ein Fahrzeug wie Kleinbus, Linienbus, Gesellschaftswagen, Strassenbahn oder Bahn handelte, das nach einem Fahrplan fuhr.
813	Land- / Forstwirtschaft	M	Ankreuzen, wenn es sich um eine land- oder forstwirtschaftliche Fahrt handelte.
814	SDR- / ADR-Transport	M	Ankreuzen, wenn es sich um einen mit einer orangefarbenen Tafel gekennzeichneten SDR-/ADR-Transport handelte.
815	Geschäfts- / Güterverkehr	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger geschäftlich und während der Arbeitszeit unterwegs war.
816	Schulweg	M	Ankreuzen, wenn Kinder (jünger als 16 Jahre) sich auf dem Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause befanden, sei es zu Fuss, mit einem FäG oder als Lenker eines Fahrzeuges (z.B. Fahrrad, Mo-fa).
817	Schülertransport	M	Ankreuzen, wenn Kinder (jünger als 16 Jahre) mit einem Schulbus zur Schule oder von der Schule nach Hause gefahren wurden.
818	Arbeitsweg	M	Ankreuzen, wenn sich Personen auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause befanden. Das gilt ebenso für Lehrpersonen auf dem Weg zum Schulhaus und für Schüler (über 16 Jahre) zur Ausbildungsstätte (z.B. Gymnasium, Gewerbeschule, Lehrbetrieb) und für den entsprechenden Rückweg.
819	Freizeit / Einkauf	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger in der Freizeit oder für den Einkauf weniger als einem halben Tag unterwegs war.
820	Ferien- / Tagesreise	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger in der Freizeit oder für den Einkauf mehr als einem halben Tag unterwegs war.
821	Kurierdienst	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger als Kurier (z.B. Velokurier, Pizzakurier, Paketkurier) unterwegs war.
822	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn der Fahr- und Gehzweck unbekannt ist.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.11 Vertrautheit mit der Strecke

Vertrautheit mit der Strecke	
☐	830 keine / gering
☐	831 gut
☐	832 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
830	keine / gering	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger mit der Unfallstrecke nicht oder schlecht vertraut war.
831	gut	M	Ankreuzen, wenn der Lenker oder Fussgänger mit der Unfallstrecke gut vertraut war.
832	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn der Grad der Vertrautheit nicht bekannt ist.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.12 Angaben zum Führerausweis

Angaben zum Führerausweis								
☐ 840 Führerausweis vorhanden	+	☐ 850 mit gültiger ADR-Bescheinigung	seit					
☐ 841 Führerausweis entzogen		☐ 851 auf Probe	Tag	Monat	Jahr	Land	Kategorie	
☐ 842 kein Führerausweis		☐ 852 Lernfahrt falsch begleitet						
☐ 843 Lernfahrausweis								
☐ 844 nicht notwendig (z.B. Radfahrer/in, FäG)								
☐ 845 unbekannt								
Auflagen		PIN						

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
840	Führerausweis vorhanden	M	Ankreuzen, wenn der Lenker den Führerausweis für die Kategorie des Objekts besitzt.
841	Führerausweis entzogen	M	Ankreuzen, falls dem Lenker die für das Objekt benötigte Führerausweiskategorie zum Zeitpunkt des Unfalls entzogen war.
842	kein Führerausweis	M	Ankreuzen, wenn der Lenker keinen Führerausweis oder einen abgelaufenen Lernfahrausweis für die dem Objekt entsprechende Kategorie besitzt (inkl. abgelaufen).
843	Lernfahrausweis	M	Ankreuzen, wenn der Lenker einen gültigen Lernfahrausweis für die Kategorie des Objekts besitzt. Für Lernfahrten mit abgelaufenem Führerausweis gilt "Kein Führerausweis".
844	nicht notwendig (z.B. Radfahrer/in, FäG)	M	Ankreuzen, wenn für das geführte Objekt kein Führerausweis verlangt wird (inklusive Tram, Bahn usw.)
845	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn keine Angaben zum Führerausweis vorhanden sind.
850	mit gültiger ADR-Bescheinigung	Z	Ankreuzen, wenn der Lenker die für das geführte Fahrzeug nötige ADR-Bescheinigung mitführt (Abs. 8.2.2.8.3 ADR).
851	auf Probe	Z	Ankreuzen, wenn der Lenker den Fahrausweis auf Probe erteilt bekommen hat.
852	Lernfahrt falsch begleitet	Z	Ankreuzen, wenn die Lernfahrt nicht oder durch eine Person begleitet war, die den gesetzlichen Anforderungen für die Begleitung einer Lernfahrt der Kategorie des Objekts nicht entspricht. Trifft ebenso zu, wenn für die Lernfahrt keine Begleitperson erlaubt ist, aber eine Person mitgeführt wurde.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	seit Tag Monat Jahr	M ¹	Eintragen des Prüfungsdatums der Ausweiskategorie im Format TT MM JJJJ (z.B. 05 09 1995). Für Lernfahrausweise und Ausweise auf Probe ist hier das Ausstellungsdatum einzutragen.
	Land	M	Eintragen des Staates, in dem der Führerausweis ausgestellt wurde. Zu verwenden sind die Codes analog der Fahrzeugimmatrikulation.
	Kategorie	M ¹	Eintragen der Kategorie des Führerausweises. Bei mehreren Ausweiskategorien ist die für das Objekt zutreffende Kategorie einzutragen. Die Kategorie muss für alle Lenker von Motorfahrzeugen, für welche ein Führerausweis verlangt wird, ausgefüllt werden.
	Auflagen	Z	Eintragen der im Führerausweis eingetragenen Auflagen, Beschränkungen und anderen Zusatzangaben. Zu verwenden sind Schlüsselzahlen oder Kurztexte. Das ASTRA (FABER) erlässt die entsprechenden Weisungen.
	PIN	Z	Eintragen der ersten 9 von 12 Ziffern (inklusive 0 zählen aber nicht eintragen/eingeben) der auf dem schweizerischen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) auf der Vorderseite an Position 5 angegebenen Personenidentifikationsnummer (PIN). Wenn der PIN direkt erfasst wird, können die Angaben für Schweizer Fahrzeuglenker geprüft oder abgefragt werden.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

¹ = nur bei Lenkern mit schweizerischen Führerausweisen

4.2.13 Einfluss von Alkohol / Arzneimittel / Betäubungsmittel

Einfluss von Alkohol / Arznei- / Betäubungsmittel bei dem/der Lenker/in oder Fussgänger/in									
Verdacht auf Alkohol			Resultat Atemtest		Verdacht auf Arzneimittel			Verdacht auf Betäubungsmittel	
☐ ja 860	☐ nein 861	+		%	☐ ja 880	☐ nein 881	☐ Erg.pos. 882	☐ ja 890	☐ nein 891
Blutprobe auf Alkohol angeordnet			Resultat Blutalkoholtest		Blut- / Urinprobe auf Arznei- / Betäubungsmittel angeordnet			+	
☐ ja 870	☐ nein 871	☐ verweigert 872		%	☐ ja 900	☐ nein 901	☐ verweigert 902		

Laut Art. 55 Abs. 1 SVG können Fahrzeugführer sowie an einem Unfall beteiligte Strassenbenützer jederzeit einem Atemalkoholtest unterzogen werden.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
860	Verdacht auf Alkohol - ja	Z	Ankreuzen, wenn beim Lenker oder Fussgänger Verdacht auf Alkohol besteht.
861	- nein	Z	Ankreuzen, wenn beim Lenker oder Fussgänger kein Verdacht auf Alkohol besteht.
	Resultat Atemtest	Z	Eintragen des Resultats des Atemtests (in Promille ‰).
870	Blutprobe auf Alkohol angeordnet - ja	M	Ankreuzen, wenn eine Blutalkoholuntersuchung gemäss Art. 55 Abs. 3 SVG angeordnet wurde. Das Resultat muss im Feld "Resultat Blutalkoholtest" eingetragen werden.
871	- nein	M	Ankreuzen, wenn keine Blutalkoholuntersuchung gemäss Art. 55 Abs. 3 SVG angeordnet wurde.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
872	- verweigert (inklusive Vereitelung)	Z	Ankreuzen, wenn die Person die Blutalkoholuntersuchung verweigert oder vereitelt hat. Beim Nichtgenügen, wenn sich der Lenker erst zu einem späteren Zeitpunkt meldet oder ermittelt wird und er seinen Alkoholkonsum zugibt, spricht man von einer Vereitelung, Strassenverkehrsgesetz, Art. 91a Abs.1 Wenn der Lenker am Unfallort ist und sich einer Blutprobe widersetzt ist es eine Verweigerung.
	Resultat Blutalkoholtest	Z	Eintragen des Resultats der Blutalkoholuntersuchung (in Promille ‰). Der tiefere Wert der Blutalkoholkonzentration aus dieser Untersuchung soll eingetragen werden. Quelle MM "Via sicura": zweites Massnahmenpaket Am 1. Januar 2014 treten in Kraft: Alkoholverbot für bestimmte Personengruppen: Das Fahren unter Alkoholeinfluss ($\geq 0,10$ Promille) ist verboten für: - Berufschaffeuere (Lastwagen, Car, Gefahrguttransport) - Neulenkende (Inhaber Führerausweis auf Probe) - Fahrschüler und -schülerinnen - Fahrlehrer und -lehrerinnen - Begleitpersonen von Lernfahrten
880	Verdacht auf Arzneimittel - ja	M	Ankreuzen, wenn ein Verdacht auf Fahruntfähigkeit infolge Arzneimittel besteht.
881	- nein	M	Ankreuzen, wenn kein Verdacht auf Fahruntfähigkeit infolge Arzneimittel besteht.
882	Erg.pos.	Z	Ankreuzen, wenn das Testergebnis auf Arzneimittel positiv ausfällt. Diese Angabe ist wichtig für die differenzierte Auswertung nach Arzneimiteleinfluss.
890	Verdacht auf Betäubungsmittel - ja	M	Ankreuzen, wenn ein Verdacht auf Fahruntfähigkeit infolge Betäubungsmittel besteht.
891	- nein	M	Ankreuzen, wenn kein Verdacht auf Fahruntfähigkeit infolge Betäubungsmittel besteht.
892	Erg.pos.	Z	Ankreuzen, wenn das Testergebnis auf Betäubungsmittel positiv ausfällt. Diese Angabe ist wichtig für die differenzierte Auswertung nach Betäubungsmiteleinfluss.
900	Blut- / Urinprobe auf Arznei- / Betäubungsmittel angeordnet - ja	M	Ankreuzen, wenn eine Blut- und/oder Urinprobe auf Arznei- und/oder Betäubungsmittel angeordnet wurde.
901	- nein	M	Ankreuzen, wenn keine Blut- und/oder Urinprobe auf Arznei- und/oder Betäubungsmittel angeordnet wurde.
902	- verweigert	Z	Ankreuzen, wenn der Fahrer den Test auf Arznei- oder Betäubungsmittel verweigert hat.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.14 Angaben zum Lenker oder Fussgänger

Angaben zum/zur Lenker/in oder Fussgänger/in

Personen-Nr.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Personen-Nr.	-	Die Personen-Nummer 01 ist auf dem Formular bereits vorgedruckt. Sie bezieht sich: - bei "Fahrzeug" (650) und "Fahrzeugart (710 bis 739)" auf den Lenker - bei "Fussgänger" (651), inkl. FäG-Benutzer (743) auf den Fussgänger oder den Lenker des Objekts

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.15 Geschlecht

Geschlecht	
☐	960 männlich
☐	961 weiblich
☐	962 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
960	männlich	M	Ankreuzen, wenn die Person männlichen Geschlechts ist.
961	weiblich	M	Ankreuzen, wenn die Person weiblichen Geschlechts ist.
962	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn das Geschlecht der Person nicht bekannt ist.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.16 Geburtsdatum

Geburtsdatum					
Tag	Monat	Jahr			

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Tag Monat Jahr	M	Eintragen des Geburtsdatums der Person im Format TT MM JJJJ (z.B. 03 05 1991). Bei unbekannten Personen bleibt das Geburtsdatum leer. Bei Führerflucht kann das Geburtsdatum auch nachträglich angegeben werden.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.17 Todesdatum

Todesdatum					
Tag	Monat	Jahr			

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Tag Monat Jahr	M	Wenn die Person an den Unfallfolgen (973, 974) gestorben ist, muss das Todesdatum im Format TT MM JJJJ (z.B. 15 06 2009) eingetragen werden.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.18 Unfallfolgen

Unfallfolgen
☐ 970 nicht verletzt
☐ 971 leicht verletzt
☐ 976 erheblich verletzt
☐ 977 lebensbedrohlich verletzt
☐ 973 auf Platz gestorben
☐ 974 innert 30 Tagen gestorben
☐ 975 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung	Beispiele und NACA-Code
970	nicht verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person nicht verletzt ist. Dies gilt auch für Personen, die eindeutig vor dem Unfall oder infolge Selbsttötungsabsicht gestorben sind. Diese sind nicht als Verkehrstote zu melden. In diesem Fall sind die Ursachen «Selbsttötungsabsicht» (Ursachen 1108 und 5107) und «Tod vor Kollision» (Ursachen 1109 und 5108) beim entsprechenden Objekt anzugeben.	0
971	leicht verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person leicht verletzt ist. Als leichte Verletzung gelten geringe Beeinträchtigungen, wie oberflächliche Hautverletzungen ohne nennenswerten Blutverlust, leichte Einschränkung der Bewegungen, die aber das Verlassen der Unfallstelle aus eigener Kraft erlauben würde. Möglicherweise ist eine ambulante Behandlung im Spital oder durch den Arzt nötig. Die Personen sind i.d.R. bei Bewusstsein, allenfalls etwas verwirrt/nervös.	Prellungen, Schürfungen, «Riss-Quetsch-Wunden» (RQW), Stauungen, Verbrennungen (Hautrötung, Blasenbildung), Nasenbeinbruch, leichtes Schädel-Hirn-Trauma ohne Bewusstlosigkeit (nur Kopfschmerzen als Folge), Schlüsselbeinbruch. NACA 1 und 2
976	erheblich verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person erheblich verletzt ist.	offene Knochenbrüche, Oberschenkelbruch, Amputation Unterarm, schwere

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung	Beispiele und NACA-Code
			Als erhebliche Verletzung gilt eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung; die normale Aktivität ist beeinträchtigt. Die Vitalfunktionen sind zunächst nicht betroffen. Bewusstlosigkeit oder eingeschränktes Bewusstsein sind möglich. Rettungsdienst ist in der Regel am Unfallort. Eine stationäre ärztliche Versorgung ist notwendig.	Hautverbrennungen (Schwarzverfärbung) NACA 3 und 4
977	lebensbedrohlich verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person lebensbedrohlich verletzt ist. Als lebensbedrohliche Verletzungen gelten erhebliche Beeinträchtigungen, die Vitalfunktionen betreffen. Die verletzte Person muss mindestens 24h im Spital überwacht werden. Ohne Behandlung könnte mit einem tödlichen Verlauf gerechnet werden. In der Regel treten Bewusstlosigkeit bzw. stark eingeschränktes Bewusstsein auf. Notarzt ist am Unfallort. Versorgung auf Intensivstation ist erforderlich. Nicht innerhalb von 30 Tagen verstorben.	Herz-Kreislaufstillstand mit Reanimation, Schädel-Hirn-Trauma bei Quetschung des Schädels und/oder Hirngewebszerstörung mit anhaltender Bewusstlosigkeit (Koma), beidseitige Brustkorbquetschung unter Einbezug der knöchernen Strukturen (und der inneren Organe), Amputation eines Beins (zw. Hüfte und Knie) mit starker Blutung. NACA 5 und 6
973	auf Platz gestorben	M	Ankreuzen, wenn die Person infolge des Unfalls auf der Unfallstelle gestorben ist.	NACA 7
974	innert 30 Tagen gestorben	M	Ankreuzen, wenn die Person innert 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben ist.	
975	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Unfallfolgen für die Person nicht bekannt sind.	

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.19 Schutzsystem

Schutzsystem

☐ 980 kein
☐ 981 Gurt
☐ 982 Helm
☐ 983 unbekannt

☐ 990 Airbag
 ausgelöst

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
980	kein	M	Ankreuzen, wenn kein Schutzsystem vorhanden oder vorgeschrieben war oder das vorgeschriebene Schutzsystem nicht verwendet wurde. Dies gilt auch für Fussgänger.
981	Gurt	M	Ankreuzen, wenn die Person die Sicherheitsgurte benutzt hat.
982	Helm	M	Ankreuzen, wenn die Person einen Helm getragen hat.
983	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn das Schutzsystem unbekannt ist.
990	Airbag ausgelöst	Z	Ankreuzen, wenn die Person durch einen oder mehrere ausgelöste Airbags geschützt wurde.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.20 Strafantrag

Strafantrag

☐ 940 ja
☐ 941 Verzicht
☐ 942 Frist

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
940	Ja	Z	Ankreuzen, wenn die Person einen Strafantrag gestellt hat.
941	Verzicht	Z	Ankreuzen, wenn die Person auf das Stellen eines Strafantrags verzichtet hat.
942	Frist	Z	Ankreuzen, wenn die Person innerhalb einer Frist einen Strafantrag stellen kann.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.21 Personalien

Personalien	
Name	
Vorname	
Beruf	
Strasse	
Hausnummer	
PLZ	
Wohnort	
Wohnland	
Nationalität	

Für in der Schweiz wohnhafte Personen müssen die Personalien möglichst vollständig ausgefüllt werden.

Die Personalien werden für den juristischen Bericht benötigt. Das Ausfüllen der Personalien erfolgt gemäss den kantonalen Weisungen.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Name	Z	Eintragen des Namens der Person.
	Vorname	Z	Eintragen des Vornamens der Person.
	Beruf	Z	Eintragen des Berufes der Person.
	Strasse	Z	Eintragen der Strasse oder Adresse der Person.
	Hausnummer	Z	Eintragen der Hausnummer der Adresse der Person.
	PLZ	M	Eintragen der Postleitzahl des Wohnortes der Person.
	Wohnort	Z	Eintragen des Wohnortes der Person.
	Wohnland	M	Eintragen des Wohnlandes der Person. Für unbekannte Personen ZZZ angeben Für im Ausland wohnhafte Personen muss das Wohnland (gemäss Länderliste VU) angegeben werden.
	Nationalität	M	Eintragen der Nationalität der Person. Für unbekannte Personen ZZZ angeben Für im Ausland wohnhafte Personen muss mindestens die Nationalität (gemäss Länderliste VU) angegeben werden.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.22 Verletzungen

Verletzungen:	
---------------	----------------------

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Verletzungen	Z	Eintragen der Verletzungen, die die Person durch den Unfall erlitten hat.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.2.23 Kantonale Zusatzangaben

Kantonale Zusatzangaben

Die Erfassung der kantonalen Zusatzangaben erfolgt gemäss den kantonalen Weisungen.

4.3.3 Personenart

Personenart	
☐	951 Mitfahrer/in vorne
☐	952 Mitfahrer/in hinten
☐	953 Mitfahrer/in unbekannt
☐	955 Halter/in des Fahrzeuges

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
951	Mitfahrer/in vorne	M	Ankreuzen, wenn die Person vorne mitgefahren ist.
952	Mitfahrer/in hinten	M	Ankreuzen, wenn die Person hinten mitgefahren ist.
953	Mitfahrer/in unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Person nicht bekannt ist.
955	Halter/in des Fahrzeuges	Z	Ankreuzen, wenn es sich bei der Person um den Halter des Fahrzeuges handelt.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.4 Geschlecht

Geschlecht	
☐	960 männlich
☐	961 weiblich
☐	962 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
960	männlich	M	Ankreuzen, wenn die Person männlichen Geschlechts ist.
961	weiblich	M	Ankreuzen, wenn die Person weiblichen Geschlechts ist.
962	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn das Geschlecht der Person nicht bekannt ist.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.5 Geburtsdatum

Geburtsdatum					
Tag	Monat	Jahr			

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Tag Monat Jahr	Z	Eintragen des Geburtsdatums der verletzten oder getöteten Person im Format TT MM JJJJ (z.B. 03 05 1991). Bei unbekannten Personen bleibt das Geburtsdatum leer.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.6 Todesdatum

Todesdatum					
Tag	Monat	Jahr			

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Tag Monat Jahr	Z	Wenn die Person an den Unfallfolgen (973, 974) gestorben ist, muss das Todesdatum im Format TT MM JJJJ (z.B. 15 06 2009) eingetragen werden.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.7 Unfallfolgen

Unfallfolgen
☐ 970 nicht verletzt
☐ 971 leicht verletzt
☐ 976 erheblich verletzt
☐ 977 lebensbedrohlich verletzt
☐ 973 auf Platz gestorben
☐ 974 innert 30 Tagen gestorben
☐ 975 unbekannt

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung	Beispiele und NACA
970	nicht verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person nicht verletzt ist. Dies gilt auch für Personen, die eindeutig vor dem Unfall oder infolge Selbsttötungsabsicht gestorben sind. Diese sind nicht als Verkehrstote zu melden. In diesem Fall sind die Ursachen «Selbsttötungsabsicht» (Ursachen 1108 und 5107) und «Tod vor Kollision» (Ursachen 1109 und 5108) beim entsprechenden Objekt anzugeben.	
971	leicht verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person leicht verletzt ist. Als leichte Verletzung gelten geringe Beeinträchtigungen, wie oberflächliche Hautverletzungen ohne nennenswerten Blutverlust, leichte Einschränkung der Bewegungen, die aber das Verlassen der Unfallstelle aus eigener Kraft erlauben würde. Möglicherweise ist eine ambulante Behandlung im Spital oder durch den Arzt nötig. Die Personen sind i.d.R. bei Bewusstsein, allenfalls etwas verwirrt/nervös.	Prellungen, Schürfungen, «Riss-Quetsch-Wunden» (RQW), Stauchungen, Verbrennungen (Hautrötung, Blasenbildung), Nasenbeinbruch, leichtes Schädel-Hirn-Trauma ohne Bewusstlosigkeit (nur Kopfschmerzen als Folge), Schlüsselbeinbruch. NACA 1 und 2

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung	Beispiele und NACA
976	Erheblich verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person erheblich verletzt ist. Als erhebliche Verletzung gilt eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung; die normale Aktivität ist beeinträchtigt. Die Vitalfunktionen sind zunächst nicht betroffen. Bewusstlosigkeit oder eingeschränktes Bewusstsein möglich. Rettungsdienst in der Regel am Unfallort. Eine stationäre ärztliche Versorgung ist notwendig.	offene Knochenbrüche, Oberschenkelbruch, Amputation Unterarm, schwere Hautverbrennungen (Schwarzverfärbung). NACA 3 und 4
977	Lebensbedrohlich verletzt	M	Ankreuzen, wenn die Person lebensbedrohlich verletzt ist. Als lebensbedrohliche Verletzungen gelten erhebliche Beeinträchtigungen, die Vitalfunktionen betreffen. Die verletzte Person muss mindestens 24h im Spital überwacht werden. Ohne Behandlung könnte mit einem tödlichen Verlauf gerechnet werden. In der Regel Bewusstlosigkeit bzw. stark eingeschränktes Bewusstsein. Notarzt am Unfallort. Versorgung auf Intensivstation erforderlich. Nicht innerhalb von 30 Tagen verstorben.	Herz-Kreislaufstillstand mit Reanimation, Schädel-Hirn-Trauma bei Quetschung des Schädels und/oder Hirngewebszerstörung mit anhaltender Bewusstlosigkeit (Koma), beidseitige Brustkorbquetschung unter Einbezug der knöchernen Strukturen (und der inneren Organe), Amputation eines Beins (zw. Hüfte und Knie) mit starker Blutung. NACA 5 und 6
973	auf Platz gestorben	M	Ankreuzen, wenn die Person infolge des Unfalls auf der Unfallstelle gestorben ist.	NACA 7
974	innert 30 Tagen gestorben	M	Ankreuzen, wenn die Person innert 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben ist.	
975	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn die Unfallfolgen für die Person nicht bekannt sind.	

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.8 Schutzsystem

Schutzsystem	
☐	980 kein
☐	981 Gurt
☐	982 Helm
☐	983 unbekannt
☐	990 Airbag ausgelöst
☐	991 Kindersitz

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
980	kein	M	Ankreuzen, wenn kein Schutzsystem vorhanden oder vorgeschrieben war oder das vorgeschriebene Schutzsystem nicht verwendet wurde.
981	Gurt	M	Ankreuzen, wenn die Person die Sicherheitsgurte benutzt hat.
982	Helm	M	Ankreuzen, wenn die Person einen Helm getragen hat.
983	unbekannt	M	Ankreuzen, wenn das Schutzsystem unbekannt ist.
990	Airbag ausgelöst	Z	Ankreuzen, wenn die Person durch einen oder mehrere ausgelöste Airbags geschützt wurde.
991	Kindersitz	Z	Ankreuzen, wenn die Person in einem Kindersitz sass.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.9 Strafantrag

Strafantrag	
☐	940 ja
☐	941 Verzicht
☐	942 Frist

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
940	Ja	Z	Ankreuzen, wenn die Person einen Strafantrag gestellt hat.
941	Verzicht	Z	Ankreuzen, wenn die Person auf das Stellen eines Strafantrags verzichtet hat.
942	Frist	Z	Ankreuzen, wenn die Person innerhalb einer Frist einen Strafantrag stellen kann.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.10 Personalien

Personalien	
Name	
Vorname	
Beruf	
Strasse	
Hausnummer	
PLZ	
Wohnort	
Wohnland	
Nationalität	

Für in der Schweiz wohnhafte Personen müssen die Personalien möglichst vollständig ausgefüllt werden.

Die Personalien werden für den juristischen Bericht benötigt. Das Ausfüllen der Personalien erfolgt gemäss den kantonalen Weisungen.

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Name	Z	Eintragen des Namens der Person.
	Vorname	Z	Eintragen des Vornamens der Person.
	Beruf	Z	Eintragen des Berufes der Person.
	Strasse	Z	Eintragen der Strasse oder Adresse der Person.
	Hausnummer	Z	Eintragen der Hausnummer der Adresse der Person.
	PLZ	Z	Eintragen der Postleitzahl des Wohnortes der Person.
	Wohnort	Z	Eintragen des Wohnortes der Person.
	Wohnland	M	Eintragen des Wohnlandes der Person. Für unbekannte Personen ZZZ angeben Für im Ausland wohnhafte Personen muss mindestens das Wohnland (gemäss Liste im Anhang) angegeben werden.
	Nationalität	M	Eintragen der Nationalität der Person. Für unbekannte Personen ZZZ angeben Für im Ausland wohnhafte Personen muss mindestens das Wohnland (gemäss Liste im Anhang) angegeben werden.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

4.3.11 Verletzungen

Verletzungen:

Nr.	Name	M/Z*	Beschreibung
	Verletzungen	Z	Eintragen der Verletzungen, die die Person durch den Unfall erlitten hat.

* = Muss- oder Zusatzfeld, siehe auch Kapitel 3.3.2 (Merkmalgruppen)

5 LÄNDERLISTE VU

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
A	Oesterreich	Autriche	Austria
AFG	Afghanistan	Afghanistan	Afghanistan
AG	Antigua und Barbuda	Antigua et Barbuda	Antigua e Barbuda
AL	Albanien	Albanie	Albania
AND	Andorra	Andorre	Andorra
AO	Angola	Angola	Angola
ARM	Armenien	Arménie	Armenia
AUS	Australien	Australie	Australia
AZ	Aserbaidtschan	Azerbaïdjan	Azerbaijan
B	Belgien	Belgique	Belgio
BD	Bangladesch	Bangladesh	Bangladesh
BDI	Burundi	Burundi	Burundi
BDS	Barbados	Barbade	Barbados
BF	Burkina Faso	Burkina Faso	Burkina Faso
BG	Bulgarien	Bulgarie	Bulgaria
BH	Belize	Belize	Belize
BIH	Bosnien und Herzegowina	Bosnie et Herzégovine	Bosnia ed-Erzegovina
BM	Bermuda (Code ISO 3166) (GB)	Bermudes	Bermuda
BOL	Bolivien	Bolivie	Bolivia
BR	Brasilien	Brésil	Brasile
BRN	Bahrain	Bahreïn	Bahrein
BRU	Brunei	Brunéi	Brunei
BS	Bahamas	Bahamas	Bahamas
BT	Bhutan	Bhoutan	Bhutan
BY	Belarus (Weissrussland)	Bélarus (Biélorussie)	Belarus (Bielorussia)
C	Kuba	Cuba	Cuba
CAM	Kamerun	Cameroun	Camerun
CDN	Kanada	Canada	Canada
CH	Schweiz	Suisse	Svizzera
CI	Côte d'Ivoire	Côte d'Ivoire	Costa d'Avorio
CL	Sri Lanka	Sri Lanka	Sri Lanka
CO	Kolumbien	Colombie	Colombia
COM	Komoren (Code ISO 3166)	Comores	Comore
CR	Costa Rica	Costa Rica	Costa Rica
CV	Kapverden	Cap-Vert	Capo Verde
CY	Zypern	Chypre	Cipro
CZ	Tschechische Republik	République Tschèque	Repubblica Ceca
D	Deutschland	Allemagne	Germania
DJI	Dschibuti	Djibouti	Gibuti
DK	Dänemark	Danemark	Danimarca
DOM	Dominikanische Republik	République Dominicaine	Repubblica Dominicana
DY	Benin	Bénin	Benin

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
DZ	Algerien	Algérie	Algeria
E	Spanien	Espagne	Spagna
EAK	Kenia	Kenya	Kenia
EAT	Tansania	Tanzanie	Tanzania
EAU	Uganda	Ouganda	Uganda
EC	Ecuador	Equateur	Ecuador
EH	Westsahara	Sahara occidental	Sahara occidentale
ER	Eritrea	Erythrée	Eritrea
ES	El Salvador	El Salvador	El Salvador
EST	Estland	Estonie	Estonia
ET	Aegypten	Egypte	Egitto
ETH	Aethiopien	Ethiopie	Etiopia
F	Frankreich	France	Francia
FIN	Finnland	Finlande	Finlandia
FJI	Fidschi (Inseln)	Fidji (Îles)	Figi (Isole)
FL	Liechtenstein	Liechtenstein	Liechtenstein
FO	Färöer (Inseln) DK	Féroé (Îles)	Feroe (Isole)
FSM	Mikronesien	Micronésie	Micronesia
GAB	Gabun	Gabon	Gabon
GB	Grossbritannien	Grande-Bretagne	Gran Bretagna
GBA	Alderney	Alderney	Alderney
GBG	Guernsey	Guernsey	Guernsey
GBJ	Jersey	Jersey	Jersey
GBM	Insel Man	Man (Île de)	Man (Isole di)
GBZ	Gibraltar	Gibraltar	Gibraltar
GCA	Guatemala	Guatemala	Guatemala
GE	Georgien	Géorgie	Georgia
GH	Ghana	Ghana	Ghana
GQ	Aequatorial-Guinea	Guinée équatoriale	Guinea equatoriale
GR	Griechenland	Grèce	Grecia
GUY	Guyana	Guyana	Guyana
GW	Guinea-Bissau	Guinée-Bissau	Guinea-Bissau
H	Ungarn	Hongrie	Ungheria
HK	Hongkong (China)	Hong-Kong (Chine)	Hong Kong (Cina)
HKJ	Jordanien	Jordanie	Giordania
HN	Honduras	Honduras	Honduras
HR	Kroatien	Croatie	Croazia
I	Italien	Italie	Italia
IL	Israel	Israël	Israele
IND	Indien	Inde	India
IR	Iran	Iran	Iran
IRL	Irland	Irlande	Irlanda
IRQ	Irak	Iraq	Iraq

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
IS	Island	Islande	Islanda
J	Japan	Japon	Giappone
JA	Jamaika	Jamaïque	Giamaica
K	Kambodscha	Cambodge	Cambogia
KIR	Kiribati (Code ISO 3166)	Kiribati	Kiribati
KS	Kirgisistan	Kirghizistan	Kirgizistan
KWT	Kuwait	Koweït	Kuwait
KY	Kaiman-Inseln (Code ISO 3166) GB	Caïmanes (îles)	Cayman (Isole)
KZ	Kasachstan	Kazakhstan	Kazakhstan
L	Luxemburg	Luxembourg	Lussemburgo
LAO	Laos	Laos	Laos
LAR	Libyen	Libye	Libia
LB	Liberia	Libéria	Liberia
LS	Lesotho	Lesotho	Lesotho
LT	Litauen	Lituanie	Lituania
LV	Lettland	Lettonie	Lettonia
M	Malta	Malte	Malta
MA	Marokko	Maroc	Marocco
MAL	Malaysia	Malaisie	Malaysia
MC	Monaco	Monaco	Monaco
MD	Moldau	Moldavie	Moldavia
MEX	Mexiko	Mexique	Messico
MGL	Mongolei	Mongolie	Mongolia
MH	Marshall-Inseln	Marshall (îles)	Marshall (Isole)
MK	Mazedonien	Macédoine	Macedonia
MNE	Montenegro	Monténégro	Montenegro
MOC	Mosambik	Mozambique	Mozambico
MS	Mauritius	Maurice	Maurizio
MV	Malediven	Maldives	Maldiva
MW	Malawi	Malawi	Malawi
MYA	Myanmar	Myanmar	Myanmar
N	Norwegen	Norvège	Norvegia
NA	Niederländische Antillen	Antilles Néerlandaises	Antille Olandesi
NAM	Namibia	Namibie	Namibia
NAU	Nauru	Nauru	Nauru
NEP	Nepal	Népal	Nepal
NIC	Nicaragua	Nicaragua	Nicaragua
NL	Niederlande	Pays-Bas	Paesi Bassi
NZ	Neuseeland	Nouvelle-Zélande	Nuova Zelanda
OM	Oman	Oman	Oman
P	Portugal	Portugal	Portogallo
PA	Panama	Panama	Panama
PE	Peru	Pérou	Perù
PK	Pakistan	Pakistan	Pakistan

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
PL	Polen	Pologne	Polonia
PLW	Palau (ISO Code 3166)	Palau	Palau
PNG	Papua-Neuguinea	Papouasie-Nouvelle-Guinée	Papuasias-Nuova-Guinea
PRK	Korea Nord- (Code ISO 3166) (Demokratische Republik)	Corée du Nord (République démocratique)	Corea del Nord (Repubblica democratica)
PS	Palästina (Code ISO 3166)	Palestine	Palestina
PY	Paraguay	Paraguay	Paraguay
QA	Katar	Qatar	Qatar
RA	Argentinien	Argentine	Argentina
RB	Botswana	Botswana	Botswana
RC	China (Volksrepublik)	Chine (Rép. populaire)	Cina (rep. popolare)
RCA	Zentralafrikanische Republik	République Centrafricaine	Repubblica Centrafricana
RCB	Kongo (Republik)	Congo (République)	Congo (Repubblica)
RCH	Chile	Chili	Cile
RDC	Kongo (Demokratische Rep.)	Congo (Rép. démocratique)	Congo (Rep. democratica)
RG	Guinea	Guinée	Guinea
RH	Haiti	Haïti	Haiti
RI	Indonesien	Indonésie	Indonesia
RIM	Mauretanien	Mauritanie	Mauritania
RL	Libanon	Liban	Libano
RM	Madagaskar	Madagascar	Madagascar
RMM	Mali	Mali	Mali
RN	Niger	Niger	Niger
RO	Rumänien	Roumanie	Romania
ROK	Korea Süd-	Corée du Sud	Corea del Sud
ROU	Uruguay	Uruguay	Uruguay
RP	Philippinen	Philippines	Filippine
RSM	San Marino	Saint-Marin	San Marino
RUS	Russische Föderation	Russie (Fédération de)	Russia (Federazione di)
RWA	Ruanda	Rwanda	Ruanda
S	Schweden	Suède	Svezia
SA	Saudi Arabien	Arabie Saoudite	Arabia Saudita
SB	Salomonen Inseln	Salomon Îles	Salomone Isole
SCN	St. Kitts und Nevis	Saint-Christophe et Nièves	Sta. Kitts e Nevis
SD	Swaziland	Swaziland	Swaziland
SGP	Singapur	Singapour	Singapore
SK	Slowakische Republik	République Slovaque	Repubblica slovacca
SLO	Slowenien	Slovénie	Slovenia
SME	Suriname	Suriname	Suriname
SN	Senegal	Sénégal	Senegal
SOM	Somalia	Somalie	Somalia
SRB	Serbien	Serbie	Serbia
SS	Südsudan	Soudan du Sud	Sudan del Sud
ST	São Tomé und Príncipe	São Tomé-et-Príncipe	São Tomé e Príncipe

Zeichen Signes Sigle	Land	Pays	Paese
SUD	Sudan	Soudan	Sudan
SY	Seychellen	Seychelles	Seychelles
SYR	Syrien	Syrie	Siria
T	Thailand	Thaïlande	Tailandia
TCH	Tschad	Tchad	Ciad
TG	Togo	Togo	Togo
TJ	Tadschikistan	Tadjikistan	Tagikistan
TL	Timor-Leste (Code ISO 3166)	Timor-Leste	Timor-Leste
TM	Turkmenistan	Turkménistan	Turkmenistan
TN	Tunesien	Tunisie	Tunisia
TO	Tonga (Code ISO 3166)	Tonga	Tonga
TR	Türkei	Turquie	Turchia
TT	Trinidad und Tobago	Trinité et Tobago	Trinidad e Tobago
TV	Tuvalu (Code ISO 3166)	Tuvalu	Tuvalu
TWN	Taiwan (China) (Code ISO 3166)	Taiwan (Chine)	Taiwan (Cina)
UA	Ukraine	Ukraine	Ucraina
UAE	Vereinigte Arabische Emirate	Emirats Arabes Unis	Emirati Arabi Uniti
UNK	Kosovo	Kosovo	Kosovo
USA	Vereinigte Staaten von Amerika	Etats-Unis d'Amérique	Stati Uniti d'America
UZ	Usbekistan	Ouzbékistan	Uzbekistan
V	Vatikan	Vatican	Vaticano
VN	Vietnam	Viet-Nâm	Vietnam
VU	Vanuatu	Vanuatu	Vanuatu
WAG	Gambia	Gambie	Gambia
WAL	Sierra Leone	Sierra Leone	Sierra Leone
WAN	Nigeria	Nigéria	Nigeria
WD	Dominica	Dominique	Dominica
WG	Grenada	Grenade	Grenada
WL	St. Lucia	Sainte-Lucie	Sta. Lucia
WS	Samoa	Samoa	Samoa
WV	St. Vincent und Grenadines	Saint-Vincent et Grenadines	San Vincento e Grenadines
XXX	Staatenlos (Code ISO 3166)	Apatride	Apolide
YMN	Yemen (YE = Code ISO 3126)	Yémen	Yemen
YV	Venezuela	Venezuela	Venezuela
Z	Zambia	Zambie	Zambia
ZA	Südafrika	Afrique du Sud	Africa del Sud
ZW	Zimbabwe	Zimbabwe	Zimbabwe
ZZZ	Unbekannt	Inconnu	Sconosciuto

6 INDEX

Abblendlicht	52	Schreibzeug	15
Ablenkung	53	Schrift	15
Allgemeine Angaben	19, 38, 64	Schutzsystem	61, 68
Angaben zu den Mitfahrern	64	Sicht	35
Angaben zum Fahrzeug	50	Strafantrag	61, 68
Angaben zum Führerausweis	55	Strassenanlage	30
Angaben zum Lenker oder Fussgänger	58	Strassenart	22
Anprall	50	Strassenbeleuchtung	36
Aufbau des UAP	7	Strassenzustand	29
Bahnübergang	34	Textfelder	15
Beteiligte	20	Tiere	17
BFS-Gemeinde-Nummer	20	Titelblatt	7, 8, 19
Datumsfelder	15	Todesdatum	59, 66
Eigentumsverhältnis	52	UAP-Mitfahrer/innenblatt	12, 64
Einfluss von Alkohol / Arzneimittel / Betäubungsmittel	56	UAP-Mitfahrerblatt	16
Fahr- / Gehzweck	54	Unfallaufnahmeprotokoll	7
Fahrzeugart	42	Unfalldatenerfassung	7
Fahrzeug-Immatrikulation	39	Unfallfolgen	59, 66
Formularmarkierungen	16	Unfallhergang (Bericht)	37
Führerflucht	17	Unfallmeldepflicht	6
Fussgänger	16	Unfallnummer	14, 16, 17, 19, 38, 64
Geburtsdatum	58, 65	Unfallort und -lokalisierung	20
Geschlecht	58, 65	Unfallskizze	37
Höchstgeschwindigkeit	25	Unfallstelle	26
Kantonale Zusatzangaben	63	Unfalltyp	19
Lenker	53	Verkehrsbedingungen	23
Lichtverhältnis	35	Verkehrsregelung	32
Meldestelle	<i>Siehe Quelle</i>	Verkehrsunfall	6
Merkmalgruppen	15	Verletzungen	62, 69
Mitfahrer	16	Vertrautheit mit der Strecke	55
Mitfahrerblatt	7, 14	Vortrittsregelung	33
Mussfeld	15	Witterung	31
Objektblatt	7, 10, 14, 16, 17, 38	Zahlenfelder	15
Objektnummer	14, 16, 17, 38, 64	Zonensignalisation	24
Parkierte Fahrzeuge	17	Zusatzfeld	15
Personalien	62, 69		
Personenart	65		
Personennummer	14, 64		
Quelle	14, 16, 17, 19, 38, 64		